

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Achtunddreissigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahnsche Buchhandlung.
1913.**

IV.

Die Sachsengeschichte
Widukinds von Korvei.

Von

Hermann Bloch.

Wer immer den Quellen der älteren deutschen Kaiser-
geschichte nachgeht, wird stets aufs neue angezogen von
der Persönlichkeit und dem Werke des Mönchs von Korvei,
mit dessen Augen wir bis auf unsere Tage die Gestalten
der beiden ersten Sachsenherrscher sehen. Was uns Adal-
bert von Magdeburg als Fortsetzer Reginos, was der
Italiener Liudprand oder der Westfranke Flodoard, was
selbst Hrotsuit von Gandersheim von ihnen erzählt, es
gewinnt uns volles Leben recht eigentlich erst durch die
Verbindung mit der Fülle des Stoffes und mit den liebe-
voll ausgemalten Einzelschilderungen, die wir Widukind
von Korvei verdanken. Weil deshalb jede Darstellung
des zehnten Jahrhunderts sich auf seiner Geschichte der
sächsischen Fürsten aufbaut, so wird immer wieder die
Frage nach ihrem wahren Quellenwerte aufgeworfen, und
die mannigfaltigen Aufgaben, die ihre Entstehungs-
geschichte und Ueberlieferung der Forschung stellen,
fordern zu erneuten Versuchen auf, die ungelösten
Schwierigkeiten endlich zu überwinden.

So ausserordentlich die Arbeit ist, die seit der grund-
legenden Ausgabe von G. Waitz in den Monumenta Ger-
maniae an die Sachsengeschichte Widukinds gesetzt worden
ist, sie hat bis heute nicht vermocht, das Verhältniß der
auf uns gekommenen drei Fassungen der Schrift be-
friedigend zu erklären; sie ist nicht im stande gewesen,
die Einzelheiten ihrer Darstellung allseitig überzeugend
aus dem Werden des Werkes zu erläutern, sie hat nicht
einmal ein allgemein anerkanntes Werturteil über Widu-
kinds Leistung geschaffen. Wie es gekommen ist, dass
die Erzählung, die zunächst bis zum J. 967 hinabgeführt
wurde, an der Kaiserkrönung Ottos I. stillschweigend
vorüberging, wie es zusammenhängt, dass von der Gründung
der sächsischen Bistümer und insbesondere Magdeburgs
nicht gesprochen wurde, wie die verschiedene Haltung der
drei Fassungen gegenüber dem Mainzer Erzbischof Hatto
zu deuten ist, — über all dies gehen bis in die jüngste
Zeit die Meinungen ebenso auseinander wie darüber, ob

und inwieweit Widukind geradezu im Auftrage des Hofes, insbesondere des Erzbischofs Wilhelm von Mainz geschrieben habe. Als W. Wattenbach zum letzten Male sich über diese Fragen äusserte¹, da erklärte der Altmeister der Quellenkunde des deutschen Mittelalters, dass Widukinds drei Bücher sächsischer Geschichte 'ein rechter Tummelplatz für Hypothesen geworden' seien. Und wie wenig gesichert die Ergebnisse der ganzen kritischen Arbeit von mehr als sechs Jahrzehnten schliesslich gewesen sind, erweist fast niederdrückend der Umstand, dass Ernst Dümmler in seiner gewissenhaften und verdienstvollen Neubearbeitung von Wattenbachs 'Geschichtsquellen'² über Entstehung und Verhältnis der Handschriften zu ganz anderen Folgerungen kam als der junge scharfsinnige K. A. Kehr³ in seiner gleichzeitig erschienenen Neubearbeitung der Handausgabe von G. Waitz.

Trotzdem liegt es keineswegs so, dass hier für den Forscher entsagender Verzicht am Platze wäre; niemand kann verkennen, dass für die Beurteilung der Handschriften der Aufsatz B. von Simson's⁴ und die Beobachtungen Kehrs einen entscheidenden Fortschritt gebracht haben. Es gilt jetzt zu zeigen, dass die freiere Bahn, die dadurch geschaffen worden ist, uns auch der Erkenntnis der Entstehungsgeschichte des Werks ein erhebliches Stück näher gebracht hat. Ich halte es deshalb für notwendig, auf Grund der klareren Einsicht, die wir in das Verhältnis der verschiedenen Fassungen des Werks gewonnen haben, noch einmal die Fragen aufzuwerfen, die 1867 R. Köpke in der ersten seiner prächtigen Ottonischen Studien zu beantworten unternahm. Er hat damals den Nachweis dafür zu liefern versucht, dass Widukind zwei verschiedene Bearbeitungen der Sachsengeschichte verfasst habe, und er hat sich bemüht, durch die Scheidung eines ursprünglichen Bestandes von nachträglich eingeschobenen Episoden die älteste Form wiederzugewinnen; wenn ihm Maurenbrecher, Waitz, Wattenbach nur zögernd folgten, so tat schliesslich J. Raase⁵ in einer sorgfältigen Rostocker Dissertation überzeugend dar, dass Köpke in der Aussonderung von Nachträgen bei Widukind viel zu weit gegangen war; er glaubte

1) Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1896, S. 339. 2) 7. Auflage I (1904), S. 364 ff. 3) *Scriptores rerum Germanicarum. Widukindi Rerum gestarum Saxoniarum libri tres. Editio quarta.* 1904. 4) Neues Archiv XV, 565 ff. 5) Widukind von Korvei. Rost. Diss. 1880.

deshalb dessen Ansicht überhaupt zurückweisen zu dürfen und hat hierin allgemeine Zustimmung gefunden¹.

Wenn ich es jetzt wage, auf einen gesunden und zutreffenden Kern in Köpkes Gedanken zurückzugreifen, so geschieht es, weil bisher übersehen worden ist, wie Widukind selbst für ihn lautes Zeugnis abgelegt hat. Denn wer unbefangenen Sinnes und offenen Auges die jüngste Ausgabe der Sachsengeschichte zur Hand nimmt, sieht klar, dass in dem Werk — von dem Schlussteil ganz abgesehen — verschiedene Schichten der Entstehung übereinander gelagert sind; und er vermag mit einem hohen Grade von Sicherheit aus der Fassung von 967/8, die den eigentlichen gemeinsamen Grundstock der gesamten Ueberlieferung bildet, auf eine ältere Niederschrift zurückzuschliessen: nur gehört sie — das ist der wesentliche Fortschritt über Köpke hinaus — nicht erst, wie dieser glaubte, dem J. 966 an, sondern ist ein volles Jahrzehnt älter und rührt bereits aus dem Winter 957/8 her. Ich gehe zunächst daran, diese Behauptung zu erweisen: trifft sie zu, so ist völlig neuer Boden gewonnen, von dem aus wir an die Ueberlieferung und an die Würdigung des Werkes heranzutreten haben.

I.

Ueber die Niederschrift der Sachsengeschichte im Jahre 957/8.

Es herrscht seit langem Einstimmigkeit darüber, dass die drei Bücher der Sachsengeschichte im Winter 967/8 und zwar vor dem März 968, in dem Erzbischof Wilhelm von Mainz und Königin Mathilde hinschieden, in jener Gestalt abgeschlossen worden sind, die an Ottos Tochter, die zwölfjährige Prinzessin Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg, überreicht werden sollte. Wir sehen vorläufig ganz davon ab, ob uns in einer unserer Handschriften gerade diese Fassung noch erhalten ist (A); wir verzichten auch darauf, die beiden anderen Formen des Werkes (B und C), die gemeinsam eine Fortsetzung bis zum Tode Ottos I. (973) darbieten, auf ihr Verhältnis zu jener und untereinander zu untersuchen oder die charakteristischen Ab-

1) W. v. Giesebrecht, dessen Ansicht sehr wohl mit den Darlegungen Köpkes zu vereinigen wäre, hat sich damit begnügt, für wenige Stellen nachträgliche Hinzufügung in der Form von Randglossen zu vermuten (Geschichte der deutschen Kaiserzeit I⁵, 811 f.).

weichungen der drei Fassungen in den Erzählungen von Erzbischof Hatto (I c. 22) und von der Teilnahme der Korveier an Ottos erstem Zuge nach Frankreich (III c. 2) zu erklären. Wir fassen vielmehr die Schrift ins Auge, insoweit sie, im Wesentlichen nach allen Ueberlieferungsformen übereinstimmend, im J. 967/8 abgeschlossen vorlag, und wir fragen danach, was ihr Inhalt uns über ihre Entstehung unmittelbar aussagt oder doch bestimmt erkennen lässt.

Da bleibt allerdings kein Zweifel möglich, dass Widukinds Werk nicht nur durch die Vorreden eines jeden der drei Bücher und durch die Schlusskapitel (III c. 63. 69), sondern auch durch einige andere ausdrücklich an Mathilde gerichtete Wendungen (I c. 19. 34) und endlich durch verschiedene Zeitbestimmungen (I c. 31. 35; II c. 14; III c. 12) sich uns jetzt als eine für sie bestimmte und um 967/8 abgefasste Erzählung darstellt. Aber war sie wirklich von Anfang an in diesem Sinne niedergeschrieben? griff Widukind mit der Absicht zur Feder, der jungen Kaisertochter seine Huldigung darzubringen? Es sind seine eigenen Aeusserungen, die entschieden dagegen sprechen.

In der Einleitung zum ganzen Werk (I c. 1) entschuldigt er sich mit schlichten Worten dafür, dass er als Mönch irdische Taten zu schildern unternimmt. In seinen Erstlingsschriften habe er die Triumphe der Märtyrer, der Kämpfer des himmlischen Herrschers, gefeiert und damit seinem frommen Beruf pflichtgemäss Genüge getan; jetzt brauche er sich deshalb nicht mehr dem Wunsche des Herzens zu entziehen, seine Arbeit auch in den Dienst seines Volkes zu stellen und nach seinen Kräften die Taten der Sachsenherrscher der Nachwelt zu überliefern¹. Hier hören wir nichts von den höfischen Schmeicheleien, mit denen die drei Widmungsschreiben an die Prinzessin erfüllt sind, nichts von der Absicht, die Kaisertochter durch die Schilderungen der sächsischen Vergangenheit zu belehren, zu erfreuen, noch nichts von der ehrfürchtigen Ergebenheit, die von ihrer Huld das Urteil über das Werk erwartet; hier spricht allein der Sohn des sächsischen Stammes, in dem die Freude über den Glanz seines Fürstenhauses und

1) I c. 1: 'quia in illo opere professioni meae, ut potui, quod debui exolvi, modo generis gentisque meae devotioni, ut queo, elaborare non effugio'.

die Grösse der Sachsenherrschaft den Geschichtschreiber weckt.

Widukind selbst macht auch der Prinzessin gegenüber gar kein Hehl daraus, dass er — was wir schon nach diesen Erwägungen vermuten — ihr nicht eine um ihretwillen abgefasste Schrift, sondern eine für sie nur bearbeitete Darstellung überreicht. In dem Begleitschreiben zum zweiten Buche bittet er, sie möge mit ihrer Gnade ihn unterstützen, der mit der Geschichte Ottos I. ein ungeheures Werk beginnen oder eigentlich erneuern wolle¹; denn zum grossen Teile sei es bereits vollendet. Im dritten Briefe verweist er sogar auf die geteilte Aufnahme, die seine Arbeit verschiedentlich bereits erfahren habe².

Wir sehen aus alledem, dass Widukind eine Darstellung der Sachsengeschichte, die er ursprünglich im anderen Sinne begonnen hatte, für die Prinzessin Mathilde hergerichtet hat. Sind wir imstande, aus der Bearbeitung, die allein wir besitzen, auf jenen älteren Entwurf zurückzuschliessen, vielleicht gar seine Abfassungszeit zu begrenzen? In der Tat gibt uns Widukind selbst einige Anhaltspunkte, die es gestatten, auch noch ausser den Vorreden einzelne Zutaten zu seiner früheren Arbeit wieder auszuscheiden. Er betont nämlich wiederholt, dass er gewisse Nachrichten ausdrücklich um Mathildes willen aufgenommen habe.

Schon aus dem ersten Widmungsbriefe möchte ich dahinzielende Schlüsse ziehen. Widukind spricht aus, dass er der Fürstin die von ihm aufgezeichneten Taten ihres Vaters

1) Vorrede zu Buch II (p. 52): 'Ingens opus coepturus vel certe iteraturus — nam magna ex parte peractum est — tua gratia fulciatur'. 'Iterare' ist in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit mit 'fortsetzen' wiedergegeben und offenbar auch, gegen seinen eigentlichen Sinn, von allen Forschern so verstanden worden. Dass es Widukind vielmehr ganz in alter Weise als 'wiederholen' meint, zeigt schlagend I c. 32 (p. 39, 7): 'melius iudicavimus silere quam calamitates nostras verbis quoque iterare'. 2) p. 85 l. 10: 'Unde laboris nostri opus, quod a diversis moribus diverse accipitur . . .'. Man hat bisher (vgl. Kehr, praefatio p. XV, N. 2) diese und die in voriger Note besprochenen Worte so zu deuten versucht, dass Widukind die drei Bücher einzeln an Mathilde übersandt und inzwischen die Urteile anderer Leser empfangen habe. Zu dieser Annahme, die von vornherein zeitliche Schwierigkeiten macht und an sich nicht eben wahrscheinlich ist, liegt gar keine Notwendigkeit vor, sobald die irrige Uebersetzung von 'iterare' beseitigt ist.

und Grossvaters vorlege¹; ausserdem aber erklärt er, dass er einiges über den Ursprung und den Zustand des Sachsenvolkes niedergeschrieben habe, damit sie hierdurch erközt und gebildet werde². Demgemäss beginnt denn auch mit dem zweiten Kapitel eine Erzählung von der Herkunft und Lage des sächsischen Stammes³, die, gelehrte und volksmässige Ueberlieferung miteinander verknüpfend, bis in die Karolingerzeit und zu den Anfängen des ludolfinischen Herzogsgeschlechtes hinaufführt⁴. Wenn wir auch nicht sagen dürfen, dass noch garnichts hiervon in dem ersten Plane Widukinds Raum gefunden hatte, so muss doch damit gerechnet werden, dass ein Teil erst dem Werke von 967 angehört.

Von dem Bericht über die Awaren-Ungarn (I c. 18. 19) erklärt Widukind wiederum, dass ihn gerade die Rücksicht auf Mathilde dazu bewogen habe, ihn zu bringen, damit sie nämlich erkenne, mit welchen furchtbaren Feinden ihre Vorfahren siegreich gekämpft haben⁵. Und endlich gibt er, wie er sagt, für die Prinzessin das Gebet des heiligen Veit wieder, des teuren Schutzpatrons Korveis und Sachsens überhaupt, damit sie seinem Schutze sich unterstelle und damit durch ihn auch das engste Band zwischen der Kaiser-tochter und Korvei geknüpft werde⁶.

Diese Abschnitte — so schliessen wir aus Widukinds Worten — haben ebenso wie die drei Briefe an die junge Prinzessin dem Werke ursprünglich gefehlt. Wenn sie

1) p. 1 l. 11: 'Nam cum nostro labore patris . . . avique tui . . . res gestas memoriae traditas legeris, habes, unde . . . efficiaris'.

2) p. 1 l. 17: 'Sed et de origine statuque gentis . . . pauca scribere curavi, ut ea legendo animum oblectes . . .'. 3) Mit I c. 14 gelangt Widukind in die Karolingerzeit.

4) Ueber den Beginn der ursprünglichen Fassung ist nichts festzustellen. 5) p. 25 l. 6: 'Haec ideo de hac gente dicere arbitrati sumus, ut possit tua claritas agnoscere, cum qualibus avo tuo patrique certandum fuerit'. — Diese beiden Kapitel hat schon Köpke mit Recht als Nachtrag bezeichnet.

6) I c. 34, p. 41 l. 11: 'Eius ultimam orationem tuae gloriae significare curavi, ut inde sumas, quo eius amore ardeas . . .'; vgl. dazu die Fassung oben in N. 2. — Wenn auch möglich wäre, dass nur der Schluss von c. 34 im J. 967 hinzugefügt wurde, so ist es doch erheblich wahrscheinlicher, dass das ganze Kapitel 34, das für die Korveier Klosterbrüder Widukinds keine Bedeutung haben konnte, weil es nur einen Auszug aus der ihnen wohlbekannten Translatio s. Viti darstellt, erst bei der Bearbeitung eingeschoben worden ist. Dazu würde gut stimmen, dass in Buch III c. 2 die (wie wir sehen werden, ursprüngliche) Fassung B von der Translation des h. Veit nach Sachsen berichtet, ohne im geringsten auf die Erzählung in I c. 34 Bezug zu nehmen. Wenn Köpke auch I c. 33 als Einschub ansieht, so geht er hier zu weit.

trotzdem in unserer ganzen Ueberlieferung sich ebenso wie die unmittelbar an Mathilde gerichteten Schlusskapitel (III c. 63—69) finden, so ist dies ein Beweis dafür, dass in der Hauptsache — denn von den beiden Kapiteln (I c. 22; III c. 2), deren Fassungen so wesentlich auseinandergehen, haben wir vorläufig abzusehen — nur die feierliche Bearbeitung des Werkes von 967/8 auf uns gekommen ist. Die Uebereinstimmung des Wortlautes in allen Hss. stellt daher nur die Form sicher, die erst damals Widukind seiner Sachsengeschichte gegeben hat; sie sagt noch nichts über die erste Niederschrift aus; vielmehr ist es Aufgabe der Kritik, allein aus inneren Gründen deren Gehalt und Umfang festzustellen¹.

Da fällt denn zuerst der ungeheure Gegensatz ins Auge, durch den die dürftige Zusammenfassung der Ereignisse von 961 bis 967 (III c. 63) in einem einzigen Satze sich von der vorangehenden Schilderung des Aufstandes Ludolfs, der Lechfeldschlacht, der Slavenkämpfe Geros unterscheidet². Die Bescheidenheit, mit der Widukind die Knappheit rechtfertigt, weil er nicht imstande sei, die grossen Ereignisse auf dem Boden Italiens zu erzählen, sie kann, meine ich, nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier an eine ältere Arbeit ein neuer Schluss äusserlich angeknüpft werden sollte. Wir sind jetzt in der Lage, diese Auswahl aus den Taten Ottos I. seit 961 der Bearbeitung von 967 zuzuweisen; die ursprüngliche Darstellung — die mit dem vorangehenden Kapitel III c. 62 geendet haben würde — reichte nur bis zum J. 958. Die Frage muss erwogen werden, ob sie bereits in jener Zeit abgefasst worden ist.

In der Tat wird für uns der zunächst wohl überraschende Gedanke an eine so frühe Abfassung der Sachsen-

1) Mit dieser Scheidung eines älteren Entwurfs von einer späteren Ausgabe würde prinzipiell die Möglichkeit gegeben sein, zu dem System Köpkes von einem Urbestand der Erzählung und nachträglich eingeschalteten Episoden zurückzukehren. Allein man wird Raase durchaus Recht geben, dass Köpke in der Auslösung von Nachträgen viel zu weit gegangen ist. Ich halte dafür, dass wir Zusätze zu dem ersten Entwurf nur da annehmen dürfen, wo entweder, wie durch die Wendung an Mathilde, Widukind selbst sie als solche bezeichnet hat, oder wo offensichtliche Unstimmigkeiten der Erzählung durch die Annahme eines Nachtrags eine angemessene und einfache Erklärung finden. 2) Auch hier hat Köpke S. 82 bereits durchaus richtig gesehen; nur lehnte er die Folgerung ab, dass der erste Entwurf — der nur Ereignisse bis zum J. 958 enthalten habe — auch schon in demselben J. 958 beendet worden sei.

geschichte dadurch näher gelegt, dass mit dem Ausscheiden der an die Kaisertochter gerichteten Stellen aus dem ersten Entwurf bereits die meisten¹ derjenigen Aeusserungen beseitigt sind, um deretwillen bisher die Abfassung in die Zeit um 967 gerückt werden musste. Ich darf daher ohne Rücksicht auf sie den Beweis dafür antreten, dass die Anlage des Werkes uns überhaupt erst verständlich wird, wenn wir sie als eine Leistung des J. 958 zu betrachten lernen.

Sobald wir nämlich auf die Technik der Erzählung bei Widukind achten, bemerken wir, dass er den Schluss der einzelnen Bücher mit einer gewissen Gleichmässigkeit aufgebaut hat. Er führt uns im ersten Buche auf die Höhe der Erfolge Heinrichs I., des Siegers über die Slaven und über die Ungarn, und schildert uns seine überragende Persönlichkeit²; das Ansehen des Königs ist über die Grenzen Deutschlands zu den benachbarten Völkern gedungen; zwischen den Königen von Burgund und Frankreich hat er den Frieden vermittelt; die Dänen hat er überwunden, einen ihrer Könige zum Christentum bekehrt, eine Fahrt nach Rom bereits beschlossen³. Da naht ihm der Tod; noch vermag er seinen Sohn zum Nachfolger zu designieren; dann stirbt der mächtigste Herrscher Europas. Das Buch schliesst, indem es seine Beisetzung zu Quedlinburg erzählt.

Der Ausgang des zweiten Buches zeigt Otto nach der Niederwerfung der Aufstände Thanemars und Heinrichs in Burgund erfolgreich eingreifend. Mächtig nach aussen, erscheint das Reich im Innern befriedet⁴, gesichert durch die enge Verbindung aller Glieder des sächsischen Fürstenhauses, König Ottos, Herzog Heinrichs, Erzbischof Brunos; zumal von den beiden ersten entwirft Widukind ein anschauliches Bild. Den Abschluss des Buches gewinnt er⁵ mit dem Tode Ediths, der Gemahlin Ottos aus angelsäch-

1) Von einigen wenigen anderen wird erst unten S. 107 ff. gesprochen werden. 2) Vgl. c. 39—41. 3) I c. 40, p. 51 l. 4: 'postremo Romam proficisci statuit'; vgl. darüber unten S. 133, N. 1. 4) II c. 36: 'Igitur cum omnia regna coram eo silerent et potestati ipsius omnes hostes cederent'; vgl. c. 37: 'Igitur cum bella intestina externaue cessarent, leges divinae atque humanae auctoralis vigore pollent'. 5) Nach den ohne jede äussere Verknüpfung gebotenen Abschnitten über Abt Hadumar von Fulda und Erzbischof Friedrich von Mainz, über die französischen Wirren und über die Geiseln des Böhmenherzogs Bolislav (c. 37—40).

sischem Königsgeschlechte, mit dem Hinweis auf ihre Kinder Ludolf und Liudgard und mit ihrer Bestattung zu Magdeburg.

Wie das zweite Buch mit der Wahl und Krönung Ottos, so hebt das dritte mit der Designation Ludolfs zu seinem Nachfolger an; die Gestalt des Königssohnes steht neben der des Herrschers im Mittelpunkte der Darstellung; trotz seiner Empörung wider den Vater bewahrt ihm Widukind sein besonderes Mitgefühl. Wieder wird nach den Ungarn- und Slavensiegen der Glanz der sächsischen Herrschaft gefeiert: durch seine Erfolge ist Otto angesehen bei allen Königen und Völkern¹; aus allen Ländern, selbst von Griechen und Sarazenen, kommen die Gesandten zu ihm²; aller Christen Hoffnung ruht auf ihm. Da wird unerwartet, am 6. Sept. 957, sein Sohn Ludolf in Italien, unter Hinterlassung nur eines Sohnes, hingerafft. Der Leichnam wird nach Deutschland gebracht und zu S. Alban in Mainz begraben³. Die Nachricht trifft Otto auf einem Zuge gegen die Redaren: mit heissen Thränen beweint er den Sohn, die Zukunft des Reiches aber vertraut er Gott, dem Lenker aller Dinge an, der ihn und seine Herrschaft bis hierher gnädig geleitet (III c. 58).

Wer so das Widukindsche Werk überschaut, fühlt doch bei allen Unebenheiten der Anordnung, wie der Verfasser jeweils gegen Ende der einzelnen Bücher nach bestimmten Höhepunkten hinstrebt, die den überragenden Glanz der Sachsenherrschaft anzeigen⁴; in gleichartigem Aufbau gewähren ihm die Todesfälle Heinrichs, Edithas, Ludolfs die Einschnitte für seine Gliederung⁵. Wenn wir deshalb davon überzeugt sind, dass Widukind seinen ersten Entwurf nur bis zum Ende Ludolfs hinabzuführen beabsichtigt hatte, so bliebe doch immer noch offen, ob er ihn bald nach diesem Ereignis oder erst in den 60er Jahren verfasst hätte.

1) III c. 56, p. 114: 'Crebris victoriis imperator gloriosus factus atque famosus multorum regum ac gentium timorem pariter et favorem promeruit'. Vgl. I c. 39, p. 50 l. 3: 'famam potentiae virtutisque cunctis gentibus et regibus longe lateque diffudit'. 2) Vgl. I c. 39, p. 50 l. 5 und II c. 40 die Geiseln Bolislaws. 3) Man vergleiche die entsprechende Schilderung am Schlusse des ersten und des zweiten Buches. 4) Der Anstoss zu der Arbeit ist Widukind jedenfalls durch die grossartige Stellung Ottos nach den Ereignissen des J. 955 gegeben worden. Der Tod Ludolfs gab dann ungesucht die Möglichkeit, die drei Bücher völlig gleichmässig zu enden. 5) Man vergleiche hierzu noch den späteren Schluss des ganzen Werkes mit dem Tode und der Bestattung Ottos, III c. 75. 76.

Da geben, wie mir scheint, die unmittelbar folgenden Nachrichten den Ausschlag: Widukind erzählt (c. 59—62) von der Rückkehr des friedlosen Aufrührers Wichmann und von seiner Aufnahme in Sachsen, von Wunderzeichen der Kreuze, die auf den Kleidern erschienen, von einer Erkrankung Ottos I.: es sind alles Vorgänge, die dem J. 958 angehören¹. Die Darstellung endet mit dem Danke dafür, dass der hl. Veit, den der König in seiner Krankheit anrief, Otto die Genesung gewährt und damit der Welt nach tiefer Dunkelheit ihr strahlendstes Licht zu ihrer Ehre und Wonne aufs neue geschenkt habe (III c. 62).

Der Verfasser spricht unter dem unmittelbaren Eindruck² der Sorge um den kranken Fürsten und der Freude über seine Wiederherstellung. Wer fühlt hier nicht, dass er eine den Ereignissen unmittelbar gleichzeitige Niederschrift liest?

Widukind hat spätestens im Winter 957/8 den Plan seines Werkes abgeschlossen und es, ihm entsprechend, während des J. 958 bis zum Tode Ludolfs aufgezeichnet. Da wünscht er noch die ihm bedeutsamen Tatsachen des letzten Jahres zuzufügen, und wie er zunächst (III c. 58) die Sachsen-geschichte angemessen in der Zuversicht auf Gott, den Schützer des Reiches, beschlossen hatte, so klingt jetzt seine Arbeit würdig aus (III c. 62) mit dem Dank für den Heiligen von Korvei, der das Haupt des Reiches von ernster Krankheit genesen liess.

Dass unser Geschichtschreiber in der Weise, die wir hier voraussetzen, wirklich gearbeitet hat, beweist der Schluss, den die Bearbeitung von 967/8 erhalten hat. Diese feierliche Ausgabe, in der ein jedes Buch mit dem Ausdruck der Ergebenheit für die Prinzessin an h o b, sollte mit den Worten der Ehrfurcht enden, die wir heute nach dem zusammenfassenden Bericht über die Taten Ottos vom J. 961—967 lesen³. Allein als er sie geschrieben, erhielt Widukind eingehende Nachricht über den letzten Kampf und das Ende jenes Wichmann vom 22. Sept. 967; wie er

1) Böhmer-v. Ottenthal, *Regesta imperii* II, n. 263a. 2) Vgl. Köpke, Widukind S. 32: Diese Wendung 'ist der unmittelbaren Gegenwart entlehnt, der preisende Ausdruck scheint auf einen effektvollen Schluss des Buches berechnet'. Um der notwendigen Folgerung zu entgehen, dass deshalb der Entwurf im J. 958 beendet wurde, sieht sich Köpke zu dem verzweifelten Ausweg gedrängt, Ottos Krankheit als ein chronisches Leiden zu deuten! 3) III c. 63, p. 117 l. 2—6: 'Caeterum erga tuam claritatem — opus humile magnificet'.

um ebendesselben willen im J. 958 einen Nachtrag hinzugefügt hatte, so schien es ihm jetzt am Platze, mit dem Untergang des ruhelosen Empörers, mit dem recht eigentlich der sächsische Bürgerkrieg erst aufhörte, auch sein Buch zu enden¹ und den Ausgang von Wichmanns Leben noch zu erzählen. Der Korveier Mönch nahm mit seinem Tatsachensinn geringen Anstoss daran, dass durch solche Zusätze die ursprünglichen Absichten abgerundeter Darstellung verdunkelt wurden!

Gerade die Art, wie der bis zum Herbst 957 reichenden Erzählung einige Vorgänge aus dem J. 958 angefügt worden sind, beweist deshalb, dass der ursprüngliche Entwurf Widukinds bereits im Winter 957/8 niedergeschrieben wurde. Erst etwa nach einem Jahrzehnt, um 967/8 ist er für Prinzessin Mathilde in die allein auf uns gekommene Form gegossen worden. Endlich wurde nach dem Tode Ottos noch ein kurzer Schluss (c. 70—76) dem Ganzen angehängt.

Ein einziges Bedenken bleibt noch zu beseitigen, ehe wir die Behauptung von dem aus dem J. 957 stammenden Entwurf Widukinds für gesichert erachten dürfen: auch ausser den von uns bereits eingangs ausgeschiedenen, an Mathilde gerichteten Briefen und Abschnitten enthält die Sachsengeschichte in ihren drei Büchern einige wenige Sätze, die erst 967/8 abgefasst sein können und die deshalb bisher verwertet wurden, um die Entstehungszeit des ganzen Werkes zu bestimmen. Wir werden sehen, dass sie alle ohne Schwierigkeit aus dem Text auszuschalten und als *Nachträge* der Uebersarbeitung zu betrachten sind.

Am deutlichsten tritt dies hervor bei dem Bericht über Heinrichs I. Zug gegen die Böhmen und den heiligen Herzog Wenzel. Von diesem nämlich, dessen Namen er

1) p. 117 l. 6: 'At finis civilis belli terminus sit libelli. Der Redaktor der Fassung C hat allerdings diese Worte an den Schluss des c. 63 gestellt und sie dadurch von der mit c. 64 beginnenden Geschichte Wichmanns gelöst. Leider hat sich v. Simson in seinem, sonst so wertvollen Aufsätze S. 569 dazu bewegen lassen, dieser Gliederung zu folgen und die Worte 'At finis — libelli' als den eigentlichen Schluss selbst, nicht als die Ankündigung des späteren Schlusses zu bezeichnen; Kehr hat sich ihm in der Ausgabe angeschlossen, trotzdem schon Köpke, Widukind S. 34 das Richtige gesehen hatte. Eben die letztere Ansicht hat dann jüngst wieder — ohne übrigens von Köpke zu wissen — Stengel, Den Kaiser macht das Heer, S. 24 N. 2 mit Recht vertreten. Vgl. auch den Satz I c. 13, p. 19 l. 6: 'Qui autem finis reges secutus sit, . . . prodere non negligo', der sich auf die folgende Erzählung bezieht.

nicht kennt, sagt Widukind¹: 'er war jedoch der Bruder des Bolislaw, der, solange er lebte, dem Kaiser treu und gewärtig blieb'. Von eben diesem Bolislaw aber erzählt unser Verfasser im folgenden Buche, dass er durch 14 Jahre hindurch (bis 950) mit den Deutschen im Kriege lag; 'danach aber blieb er dem Könige ein treuer und gewärtiger Diener'². Bereits Köpke³ hat an jener ersten Stelle den Satz als Einschaltung erkannt; niemals spricht Widukind von Heinrich als dem 'imperator'⁴, Otto bezeichnet er ohne jede Ausnahme erst seit der Lechfeldschlacht mit diesem Ehrennamen. Er hat, als er bei der Bearbeitung von 967/8 an den Böhmenfeldzug von 928 kam, eingefügt, dass der damalige Böhmenherrscher der Bruder jenes Bolislaw gewesen war, dessen am 15. Juli 967 erfolgter Tod eben damals in Korvei bekannt wurde. Das ist, was Widukind zu der Anmerkung⁵ veranlasste; er dachte im Augenblick weder daran, dass Bolislaw vor der jetzt siebzehn Jahre währenden Friedenszeit⁶ mit den Deutschen im Kampfe gelegen, noch daran, dass er selbst an einer folgenden Stelle von dem Herzog bereits gesprochen hatte!

Wenn wir hier auf Köpkes Meinung zurückgreifen durften, so ist meines Wissens bisher niemals Anstoss an den Worten genommen worden, mit denen Widukind bei der Aufzählung der Kinder aus der zweiten Ehe Ottos mit der Adelheid den jungen Otto II. und Mathilde heraushebt⁷: in Otto II. erhofft er nach dem Vater den Herrn

1) I c. 35, p. 43 l. 15: 'Frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit. Igitur rex . . . reversus est in Saxoniam'. 2) II c. 3, p. 59 l. 7: 'Perduravitque illud bellum usque ad quartum decimum regis imperii annum; ex eo regi fidelis servus et utilis permansit'. 3) Widukind S. 15 f. 4) Damit allein schon fällt jede Möglichkeit, die an sich scharfsinnigen Deutungsversuche von Bretholz, Neues Archiv XXXIV, 655 ff. anzunehmen. 5) Dass in solchem nachträglichen Zusatz von 967 Widukind den damaligen Kaiser Otto wirklich als 'imperator' nennt, kann nicht Wunder nehmen. 6) Auch das ist nicht zu auffällig, dass Widukind unter dem unmittelbaren Eindruck der Todesnachricht nur an die langjährige Bündnistreue Bolislaws gedacht hat. — Die Bedenken von Bretholz S. 662, ob Widukind solche einzelnen Sätze nachgetragen habe, werden dadurch hinfällig, dass mindestens auch der Anfang von II c. 7 und wohl der Schlusssatz von I c. 36 mit Giesebrecht, Kaiserzeit I⁵, 812 nur durch solchen Einschub verständlich würden. 7) III c. 12: 'Nati sunt autem regi filii ex serenissima regina primogenitus Heinricus, secundus Brun, tertius paterni nominis maiestate designatus, quem iam post patrem dominum ac imperatorem universus sperat orbis; filiam quoque sanctae matris eius vocabulo insignitam, de qua non presumimus aliquid dicere, cum eius claritas precellat omne quod dicere aut scribere valemus'. Man beachte, wie diese

und Kaiser für den ganzen Erdkreis, von Mathilde wagt er nichts zu sagen, weil ihre Hoheit jedes Wort überstrahle. Selbstverständlich ist, dass so nur 967 geschrieben werden konnte. Aber ist es denkbar, dass Widukind — wenn er damals sein Werk erst verfasst hätte — von der Nachfolge des dritten Sohnes gesprochen haben würde, ohne des Todes der beiden älteren zu gedenken¹? ist es wahrscheinlich, dass Widukind in demselben Augenblick, in dem er so freudig den Thronfolger aus der zweiten Ehe begrüsst, dem König auf der Versammlung zu Langenzenn eine Rede in den Mund gelegt hätte, in der Otto voll tiefster Trauer über die Empörung Ludolfs ihn als seinen einzigen Sohn beklagt, sich selbst als verwaist betrauert?² Dürfen wir überhaupt glauben, dass Widukind, wenn er so hoffnungsfroh auf die Sprossen Adelheids schaut, wie es im J. 967 geschieht, für den Sohn der Edith noch die warmen Töne des Mitgefühls gefunden hätte, die sein drittes Buch durchziehen? ich meine, alle diese Bedenken werden leicht behoben, sobald wir in Uebereinstimmung mit allem bisher Erschlossenen annehmen, dass Widukind im J. 957/8 — wenn überhaupt — so nichts als die Namen der Kinder Adelheids und Ottos aufgezählt hatte³, dass er aber im J. 967/8 den Text erweiterte, um den beiden lebenden Sprösslingen des Kaiserhauses seine geziemende Huldigung darzubringen.

Schliesslich haben wir uns noch mit wenigen einzelnen Worten zu beschäftigen, die in der Fassung von 957 anders gelaute haben müssen wie in der heute vorliegenden Ueberlieferung. Den Bericht über den Ungarneinfall von 938 wird Widukind damals mit der Bemerkung geschlossen haben, dass seitdem durch zwanzig Jahre hindurch die Ungarn nicht wieder in Sachsen erschienen sind, während wir heute — der Niederschrift von 967 entsprechend — von dreissig Jahren lesen⁴. Und wenn jetzt von dem am 11. Okt 965 gestorbenen Erzbischof Brun als von einem Toten gesagt wird: 'wir sahen ihn des Amtes

Worte mit dem Ton der Vorreden und Zusätze an Mathilde zusammenstimmen. 1) Das Todesjahr 957, September 8, kennen wir nur von Brun; vgl. Kehr p. 94 N. 2. 2) III c. 32, p. 101: 'Ecce sine filiis sedeo orbatus, dum filium gravissimum hostem patior; quem plurimum amavi et a mediocri loco ad summum gradum summumque honorem provexi, unicum filium meum habeo adversum me'. 3) Es ist zweckmässig daran zu erinnern, dass die Kapiteleinteilung nicht von Wid. herrührt. 4) II c. 14, p. 67 l. 23: 'nec ultra per triginta annos in Saxonia apparuerunt'.

eines obersten Bischofs und mächtigsten Herzogs walten', so zweifeln wir um so weniger daran, dass hier ursprünglich 'wir sehen' zu lesen war, als der rechtfertigende Vergleich mit Samuel gerade zu Gunsten des noch lebenden Erzbischofs am wirksamsten gewesen sein wird¹.

Durch die vorgeschlagenen Veränderungen² würden alle Anstände erledigt werden, die gegen die Abfassung der Sachsengeschichte Widukinds um 957/8 ins Feld geführt werden könnten³. Wenigstens an einer Stelle aber hat Widukind versäumt, seine ursprüngliche Niederschrift späteren Ereignissen entsprechend umzugestalten: wenn er von dem Lothringer Grafen Immo rühmt (II c. 27), dass er seit etwa 940 in der Treue zum König dauernd verharret habe⁴, so wusste er noch nichts von der Empörung der Lothringer unter Führung Immos, die im J. 959/60 stattgefunden hat⁵. Seine Worte passen zu der Lage des J. 957/8, nicht mehr zu den Verhältnissen von 967/8⁶!

1) I c. 31, p. 38 l. 3: 'tertium quoque nomine Brunonem, quem pontificis summi ac ducis magni vidimus officium gerentem. Ac ne quis eum culpabilem super hoc dixerit, cum Samuelem sanctum et alios plures sacerdotes pariter legamus et iudices'. Für die Aenderung zu 'videmus' vgl. I c. 15, p. 21 l. 21: 'veluti modo videmus'; I c. 34, p. 42 l. 2: 'ut videmus in amore mundi'; II c. 35, p. 80 l. 11: 'videmus . . . rutilantem'. 2) Man könnte vielleicht noch daran denken, eine Kleinigkeit in der Schilderung Ottos I. (II c. 36) zu ändern. Hier lesen wir S. 82 l. 10: 'incessus quondam citus, modo gravior'. Sollte hier 957 von dem 'incessus citus' gesprochen worden sein, der im J. 967 dem alternden Kaiser nicht mehr eignete? 3) Denn diejenigen Stellen, an denen Widukind bei der Charakteristik von Persönlichkeiten das Imperfectum gebraucht, dürfen nicht etwa so gedeutet werden, als ob sie von Verstorbenen handeln müssten. Leider hat auch Kehr p. XVI noch wie manche Vorgänger sie in diesem Sinne benutzt: so sollte Widukind geschrieben haben erst nach Geros Tode (965 Mai 20) wegen III c. 54: 'Erant quippe in Gerone multae artes' und erst nach dem Hinscheiden der Königin Mathilde, 968 März 15, wegen I c. 31, p. 38 l. 8: 'Erat namque ipsa domina regina filia Thiadrici'. Demgegenüber brauche ich nur darauf hinzuweisen, dass von Otto selbst und zwar in dem bereits 968 abgeschlossenen Teil ebenso gesprochen wird (II c. 36, p. 81 l. 12): 'pietate erat clarus'; III c. 22, p. 98: 'Ipse namque erat patiens laborum'. Alle auf 'erat' gestützten Schlüsse sind also hinfällig. 4) II c. 27, p. 76: 'ac deinceps fidelis et utilis permansit'. 5) Köpke-Dümmeler, Otto d. Gr. I, 300. 6) Auch der Schluss von I c. 29 über den Gegensatz der Karolinger und Kapetinger im Westreich, über das Ringen zwischen Ost- und Westfrancien um Lothringen — 'unde usque hodie certamen est' — passt jedenfalls sehr viel besser in die Zeit um 957/8, wo die Erinnerung an diese Kämpfe durch die nicht weit zurückliegenden Ereignisse gestützt wurde, als in die Jahre 967/8, wo die Tätigkeit Bruns und die Ehe König Lothars mit Emma, der Tochter Adelheids aus erster Ehe, alle jene Gegensätze vorübergehend verwischt hatten.

Ueberhaupt werden wir von der Annahme auszugehen haben, dass Widukind bei der 'Erneuerung' seines Werkes sich so eng wie möglich an die ursprüngliche Form von 957/8 angeschlossen hat; im wesentlichen hat er, als er sich 967 entschloss, es der jungen Fürstin zu überreichen, sich damit begnügt, es um ein wenig zu erweitern. Einem jeden der drei Bücher schickte er ein Vorwort an die Prinzessin voraus, er fügte um ihretwillen einiges aus der Vorgeschichte der Sachsen hinzu, machte für sie einen gelehrten Einschub über die Avaren-Ungarn (I c. 15. 16), erzählte ihr ausführliches von dem heiligen Veit (I c. 34) und gab der Darstellung einen neuen Schluss, der sie in kühner Knappheit bis zum Anfang des J. 968 zu ergänzen suchte¹. Ausserdem scheint sich Widukind nur auf einige wenige kurze Zusätze² (in I c. 35; III c. 12) und notwendige kleine Abänderungen (in I c. 31; II c. 14) beschränkt zu haben, — abgesehen von jenen beiden Erzählungen über Hatto und über Abt Bovo von Corvei, von denen wir absichtlich bisher nicht gesprochen haben und in denen unsere Ueberlieferung so merkwürdig auseinandergeht.

Es ist die Frage, ob die Einsicht, die wir in die Entstehung der Sachsengeschichte gewonnen zu haben glauben, uns auch dazu hilft, die auffallenden Züge ihrer Ueberlieferung zu erklären, und sich zunächst als Arbeitshypothese fruchtbar erweist, die Verzweigung der Hss. und ihre Eigenart leichter als es bisher möglich war, zu erklären.

II.

Ueber die Handschriften der Sachsengeschichte.

Die durchgreifende Verschiedenheit in den Berichten über Erzbischof Hattos Listen wider Adalbert von Babenberg und Herzog Heinrich (I c. 22) und über die Teilnahme der Korveier an Ottos erster Heerfahrt ins Westfrankenreich (III c. 2) hat von jeher darüber belehrt, dass Widukinds Werk in drei auseinandergehenden Fassungen auf uns gekommen ist.

1) Ueber die italienischen Nachrichten vgl. unten S. 135, N. 8.

2) Ich sehe hier von den durch Giesebrecht (vgl. oben S. 108, N. 5) hervorgehobenen Nachträgen ab, die nur beweisen, dass Widukind an seinem ersten Entwurf geändert hat.

Von ihnen ist die eine, mit A zu bezeichnende¹, nur in einer einzigen Dresdener Hs. des 12./13. Jh. A 1 erhalten, die aus dem Kloster Altzelle in der Diözese Meissen stammt; sie bricht mit dem Berichte des J. 967 über das Ende Wichmanns (III c. 69) ab und ist die einzige Ueberlieferung, in der die letzten Kapitel über die Jahre 968—973 und den Tod Ottos nicht enthalten sind.

Die Rezension B ist durch zwei Handschriftengruppen vertreten. Die eine, B 1, liegt uns vor in einem Londoner, aus dem Kloster Steinfeld herrührenden Codex aus der Mitte des 12. Jh. Die andere, B 2, war bis auf die Humanistenzeit in einer, demselben Jh. angehörenden Hs. des Klosters Eberbach erhalten; seitdem verschollen, ist uns ihr Wortlaut doch völlig sicher bekannt durch eine jüngst von Leidinger entdeckte Abschrift (B 2a), die sich Konrad Peutinger anfertigen liess², und durch die auf dem cod. Eberbac. beruhende Editio princeps (B 2b) des Heidelberger Professors M. Frecht vom J. 1532.

Auch für die Fassung C erfreuen wir uns heute der glücklichen Kenntniss zweier Hss.: C 1, schon von Leibniz benutzt, wird in Monte Cassino bewahrt³ und stellt, in Beneventanischer Schrift des 11. Jh., die älteste noch vorhandene Ueberlieferung der Sachsengeschichte dar; C 2, nach England verschlagen, ist erst vor kurzem wieder aufgetaucht und von der Berliner Kgl. Bibliothek erworben worden. Diese Hs. des 13. Jh.⁴ gehörte, wie Jacobs nachgewiesen hat⁵, dem Kloster S. Pantaleon zu Köln und ist von dort in den Besitz des Trithemius gelangt.

Waitz hatte die bis 967 reichende Rezension A als die älteste Fassung des Werkes angesehen; darin sind ihm Wattenbach⁶, Köpke⁷ und Raase⁸ gefolgt. Allerdings

1) Ich schliesse mich möglichst eng an die Bezeichnungen an, die K. A. Kehr in seiner Ausgabe benutzt hat. Wir scheiden danach die drei Rezensionen A, B und C und geben den Hss. Index-Zahlen.

2) Vgl. über sie den wichtigen Bericht Holder-Eggers im N. Archiv XXXVI, 521 ff.

3) Manitius macht (N. A. XXXII, 685) darauf aufmerksam, dass in einem Bibliothekskatalog des 15. Jh. zu Monte Cassino zwei Hss. Widukinds aufgeführt werden, von denen die eine als 'Cronica Saxonum antiqua' eingetragen ist. Wenn diese jedenfalls als unsere Hs. C 1 in langobard. Schrift anzusehen ist, so könnte die andere — in karolingischer Minuskel? — ebenso wohl ihre Vorlage wie eine Abschrift gewesen sein.

4) Ueber sie hat Holder-Egger im N. Archiv XXXV, 776 ff. eingehend gehandelt.

5) N. Archiv XXXVI, 203.

6) Deutschlands Geschichtsquellen. Erste Auflage (1858), S. 170; vgl. noch 1893 I⁶, 332.

7) Widukind von Korvei (Ottonische Studien I. 1867) S. 27.

8) Widukind von Korvei (1880), S. 16.

waren sie über die Ableitung der anderen Fassungen verschiedener Meinung. Während Waitz und Raase die Rezension B aus A ableiteten und C auf B zurückführten, glaubte Köpke, dass C aus A geflossen und erst aus ihm B hergestellt worden sei; Wattenbach¹ hingegen vertrat später die Meinung, dass B und C jedes selbständig auf den Text A zurückgehe.

Demgegenüber machte v. Simson² darauf aufmerksam, dass an einer Stelle im Gebet des hl. Veit (I c. 34) nicht A, sondern B 1 die rechte Ueberlieferung wiedergebe; aber erst einige Zeit später erhob er förmlichen Protest gegen die bis dahin geltende Auffassung, dass A den ursprünglichen Wortlaut des Werkes darstelle³: er wies überzeugend nach, dass nicht sie, sondern die Fassung B die erste Niederschrift Widukinds überliefere, dass A und C nur als deren Bearbeitung zu erklären seien. Dümmler⁴ ging sogar noch einen Schritt über ihn hinaus, indem er überhaupt in Zweifel zog, ob die Dresdener Hs. A 1 die Sachsengeschichte in der Gestalt von 967/8 enthalte, ob sie nicht vielmehr nur durch ein zufälliges Abbrechen beim J. 967 verstümmelt sei, so dass mit Unrecht aus ihrer Unvollständigkeit Schlüsse gezogen worden seien.

K. A. Kehr, der die Waitzsche Handausgabe in den *Scriptores rerum Germanicarum* neu bearbeitete und sie dabei ganz umgestaltete, nahm die Gedanken v. Simsons auf und stellte an den entscheidenden Stellen die drei Fassungen so nebeneinander, dass er den Text von B als die Grundlage von A und C erkennen liess; der Tod, der den jungen begabten Forscher so früh unserer Wissenschaft entriss, hat ihn verhindert, den scheinbaren Widerspruch zu lösen, auf den Holder-Egger⁵ ihn mit Recht als der Erklärung bedürftig hinwies: wie v. Simson erblickte auch Kehr in dem bis zum J. 973 führenden B den ursprünglichen Wortlaut, aber er nahm trotzdem auch mit ihm

1) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (Widukinds Sächs. Geschichten. 2. Aufl. 1882 p. XIII = 3. Aufl. 1891 p. X); vgl. Geschichtsquellen I⁴ (1877), 271 N. 1; I⁵ (1886), 312; I⁸ (1893), 332. 2) N. Archiv XII, 597. Allerdings hat er hier in seinen Folgerungen geirrt. 3) Ebenda XV, 565 ff. 4) In der von ihm besorgten 7. Auflage von Wattenbachs Geschichtsquellen I, 368. — Er scheint merkwürdiger Weise angenommen zu haben, dass Widukind seine Erzählung sogleich bis zum Tode Ottos geführt habe, 'weil das, was in den anderen [Fassungen B und C] nachfolgt, . . . sicher nicht erst später hinzugefügt ist'. 5) Vgl. SS. rerum Germ., praefatio p. XVIII, N. 1.

die Ueberlieferung A in ihrem überarbeiteten Text als die erste, bereits 968 erfolgte Ausgabe des Werkes an!

In der Tat liegt hier eine gewisse Schwierigkeit vor, aber sie ist zu überwinden, sobald wir uns des Einblicks erinnern, den wir in Widukinds Arbeitsweise getan haben. Wir schieden einen Entwurf von 957/8 und eine erste Ausgabe von 968; es wird uns gelingen, diese beiden Stufen der Tätigkeit des Geschichtschreibers in den überlieferten Hss. wiederzufinden und deren Eigenheiten daraus verständlich zu machen.

Wir gehen dabei von der Frage aus, ob die einzig durch die Dresdener Hs. bekannte Fassung A wirklich ursprünglich mit dem Ende Wichmanns im J. 967 (III c. 69) aufgehört oder ob zufällig im 12/13. Jh. hier der Abschreiber abgebrochen hat. Mit anderen Worten: ist anzunehmen, dass die Mutterhs. von A 1 das für Prinzess Mathilde im J. 968 fertiggestellte Exemplar gewesen ist, oder nicht? Soweit irgend ein Urteil möglich ist, spricht — wie wir jetzt dartun wollen — alles dafür, dass der Dresdener Text uns wirklich die an Mathilde gerichtete Bearbeitung übermittelt hat.

Wenn schon v. Simson¹ über jeden Zweifel erhoben hatte, dass A in der Erzählung von Hattos Anschlag auf Heinrich I. und zumal von dem westfränkischen Zuge Ottos aus B umgestaltet worden ist, so ist jetzt zu betonen, dass gerade in A die Rücksicht genommen wurde, Hattos Ränke gegen Adalbert von Babenberg völlig totzuschweigen und seinen Anteil an dem gegen Herzog Heinrich geplanten Verbrechen möglichst zu verschleiern. War irgendwo diese Schonung des Mainzer Erzbischofs angebracht, so doch sicherlich in einer Schrift, die für ein Mitglied des königlichen Hauses bestimmt war: Erzbischof von Mainz war damals ein Halbbruder Mathildes, Wilhelm, Ottos I. unehelicher Sohn². Es ist deshalb sehr verständlich, dass Widukind die Erzählung, die er in B so wie sie im Volke verbreitet war, gegeben hatte, in seiner für die Prinzessin hergestellten Abschrift bei Seite liess³.

1) N. Archiv XV, 566 ff. 2) Vgl. Wattenbach, Ueber Widukind von Corvey und die Erzbischöfe von Mainz (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1896) S. 352: 'So mag es denn auch Widukind zu gefährlich erschienen sein, die unmittelbaren Vorgänger des Erzbischofs Wilhelm, Hatto eines Mordplans, Friedrich des Hochverrats zu bezichtigen'. 3) Dass er dabei ungeschickt verfuhr, indem er (p. 29 l. 12) die Worte 'Hatto autem videns suis artibus finem impositum' stehen liess, hat v. Simson bereits bemerkt. Vgl. auch Waitz in SS. rer. Germ. ed. III, p. XI N. 1.

Dazu kommt, dass A 1 genau an d e r Stelle schliesst, mit der nach unseren Darlegungen¹ — die in dieser Hinsicht nur ältere Meinungen aufzunehmen hatten — Widukind wohl im Anfang des J. 968 seine Arbeit beendet hat. Und dass nur in der einen Dresdener Hs. den Schlussworten eine persönliche Wendung an Mathilde zugefügt ist², — wo anders wäre dies angemessen gewesen, wenn nicht in der ihr überreichten Ausgabe? Auf diese selbst könnte es sogar zurückgehen, dass die letzten Worte durch Majuskeln ausgezeichnet sind, wie ihr als der benutzten Vorlage auch die übrige Anordnung und Ausstattung der Dresdener Hs. unbedenklich zugewiesen werden dürfte³. Jedenfalls finden die Eigentümlichkeiten der Fassung in A 1 eine zwanglose Deutung, sobald wir eben sie als die Bearbeitung von 968 für die Kaisertochter Mathilde betrachten⁴.

Für den Text B müsste dann allerdings gefolgert werden, dass er der ersten Niederschrift Widukinds entspreche. Wirklich ist dies nicht nur bei den Erzählungen von Hatto die nächstliegende Vermutung, sondern auch die Nachrichten über Abt Bovo und die drei Korveier, die allein vom ganzen Reichsheer keinen Strohhut gehabt hätten, als Otto die deutschen Truppen im J. 946 gegen Westfrancien führte, sowie die über die Vorfahren Bovos und über die Translation des hl. Veit tragen so ausgesprochen den örtlichen Interessen der Mönche von Korvei Rechnung, dass wir sie ebensogern als Bestandteil des ursprünglichen Entwurfs ansehen werden, wie wir durchaus begreifen, dass Widukind sie in die Ausgaben des Werkes nicht aufgenommen wissen wollte. In diesen Abschnitten, die allein B eigentümlich sind, besitzen wir noch Reste des ältesten, ursprünglichen Textes der Sachsengeschichte, wie sie der Verfasser für seine Klosterbrüder geschrieben hat.

Allerdings bietet im übrigen B die Fassung von 957/8 nicht mehr in voller Reinheit; Widukind hat den eigenen

1) Vgl. oben S. 107. 2) III c. 69, p. 122 l. 1: 'Is finis Wichmanno talisque omnibus fere qui contra imperatorem arma sumpserunt patrem tuum'. Die beiden letzten Worte fehlen in A und C. 3) Ich denke hierbei an die Ueberschriften und Unterschriften der Prologe und der einzelnen Bücher, die in Minium ausgeführt sind. Vgl. das Facsimile, das Kehrs Ausgabe beigelegt ist. 4) Dass die Fassung A dem Stile Widukinds durchaus entspricht, scheint mir durch Köpke p. 25 ff. und Kehr (praefatio p. XVIII, N. 1) erwiesen; einzelnes lässt sich dazu noch ergänzen. Auffallend bleibt allein, dass bei der Charakteristik Hattos in dem Relativsatz 'et qui' die Verba nicht im Konjunktiv, sondern im Ind. imperfecti stehen (p. 29 l. 18 ff.).

älteren Entwurf zum Konzept für das Widmungsexemplar der Mathilde insoweit umgeformt, dass er ihn — wie wir oben ausgeführt — mit den Vorreden der drei Bücher und mit einzelnen, wenngleich wenigen, Abschnitten ganz neu ausstattete¹: die Kapitel über Hatto und Abt Bovo liess er in seiner eigenen Hs. ruhig bestehen², sie mochten für die Korveier selbst so bewahrt bleiben wie sie einmal abgefasst waren. Daher kommt es, dass die Fassung B zwar in der Hauptsache mit der Ausgabe von 968 ganz übereinstimmt, an jenen beiden Stellen aber den ursprünglichen Wortlaut von 957/8 festgehalten hat; für diese ist eine neue Fassung erst unmittelbar in die Hs. für Mathilde eingetragen worden³.

Während die sorgsam ausgeführte Reinschrift der Bearbeitung A nach Quedlinburg in die Hände der jungen Aebtissin wanderte, blieb der Entwurf B in Korvei zurück und wurde hier nach dem Tode Ottos I. von Widukind mit den Schlusskapiteln versehen. Danach ist — wir wissen nicht, aus welchem Anlass — eine zweite Ausgabe des Werkes veranstaltet worden: sie liegt uns in der Rezension C noch heute vor.

In C ward die Geschichte von dem Verrat, den Hatto an Adalbert geübt, nur gestreift und als Gerede des Volkes bezeichnet⁴; das Urteil über den Erzbischof und sein Verhalten gegen Herzog Heinrich ist in etwas gemildert, sein Vorgehen aus der Liebe zu König Konrad erklärt. Ferner wurden im 2. Kapitel des 3. Buches ebenso wie in A die nur für Kloster Korvei interessanten Nachrichten fortgelassen, dafür aber der Zusammenhang der Erzählung

1) Für diese Einschaltungen einer späteren Uebersarbeitung in einen älteren Text liefert die Entstehungsgeschichte der Chronik des Otto von Freising eine beachtenswerte Parallele. 2) Ich lasse dahingestellt, ob Widukind bei der Bearbeitung im J. 967/8 den Entwurf von 957,8 ganz abgeschrieben und so sein neues Konzept hergestellt hat, oder ob er sich damit begnügte, durch Einlagen und Verbesserungen die notwendigen Veränderungen vorzunehmen. 3) Daher ist es nicht weiter auffallend (was Holder-Egger in der Vorrede zu Kehrs Ausgabe p. XVIII l. 48 bemerkte), dass in I c. 22 die Ortsbezeichnung 'iuxta locum qui dicitur Cassala' (p. 28 l. 19) nur allein in A steht; ebenso wenig darf es wunder nehmen, dass I c. 35, p. 43 l. 9 statt des Ortsnamens 'Gana' in A 'Kietni' gefunden wird. Auch sonst bietet A einige Besonderheiten, von denen allerdings nicht durchweg feststeht, dass sie auf Widukind selbst zurückgehen. Einzelne könnten der Ueberlieferung zur Last fallen (wie 109, N. e 'loricae'). 4) I c. 22, p. 30 l. 16: 'quod quia non probamus numquam adfirmamus, sed vulgi rumore magis fictum credimus'.

über den Zug gegen Herzog Hugo von Francien in etwas gebessert¹. Auch sonst sind einige stilistische Ausfeilungen vorgenommen worden². So weit die Stilvergleichung an diesen wenigen Stellen möglich ist, bleibt zuzugestehen, dass die neue Fassung dem Sprachgebrauche Widukinds entspricht, daher auch von ihm hergestellt sein kann. Aber seit der Entdeckung der Hs. von S. Pantaleon wird der Charakter der Rezension C doch insofern etwas anders zu beurteilen sein, als jetzt hier die Hand eines, von Widukind verschiedenen Bearbeiters mit Bestimmtheit anzunehmen ist. Dieser Redaktor ist es, der das Werk in Kapitel eingeteilt und jedem Buche nach dem Prolog ein Inhaltsverzeichnis eingefügt hat³. Er wird die an sich unerheblichen Veränderungen vorgenommen haben, die jetzt als Eigentümlichkeiten der Rezension C erscheinen; es handelt sich dabei zumeist um Umstellungen und Auslassungen⁴.

1) III c. 2, p. 89 l. 16, durch den Einschub des Satzes: 'Certus autem factus de adventu regis Huga, timore quoque perterritus, dimisit Luthuwicum'. Allerdings schliesst jetzt der folgende Satz 'Dimissus igitur Hluthowicus' stilistisch nicht glücklich an. 2) II c. 16, p. 69 l. 25: 'Imperio, inquit, tibi regali denuncio, teste populo'; III c. 49, p. 109 l. 27: der Satz 'Nam ipsi bello Ungarico aberant, Slavanico certamini reservati' ist fortgelassen, weil er nur wiederholt, was schon III c. 44, p. 105 l. 16 gesagt worden war. III c. 69, p. 120 l. 15 hat C 'socios oppressos', wo B 'socios afflictos', A 'socios circumventos' bot. Man wird meinen, dass Widukind hier nach dem treffenden und guten Ausdruck gesucht habe. Auch III c. 39 ist das grammatisch falsche 'Rainesburg . . arsa' durch 'R. concremata', II c. 3, p. 58 l. 10 das ungewöhnliche 'suburbano' durch 'suburbio' ersetzt worden; dahin gehört auch, dass in III c. 2 statt der 'pillei foenini' der Sachsen von 'pillei ex culmis contexti' in C gesprochen wird. In diesen Fällen bleibt es überall zweifelhaft, ob es sich um Verbesserungen handelt, die Widukind selbst vorzunehmen wünschte, oder um Veränderungen, die ein anderer Redaktor vorgenommen hat. 3) Dass das Inhaltsverzeichnis keinesfalls von Widukind selbst herrührt, hat Kehr p. XIX N. 2 mit Recht bemerkt; abgesehen davon dass von dem Verfasser in der dritten Person gesprochen wird, sind einzelne Angaben so ungeschickt oder ungenau, dass nimmermehr der Autor selbst sie gemacht haben kann. — Auch die Kapiteleinteilung ist — noch ausser dem Fehler in III c. 63 (oben S. 107 N. 1) — vielfach unvollkommen. — Vgl. übrigens die Ausgabe der Vita Karoli durch Walahfried Strabo. 4) Auslassungen (ich verbessere die von Holder-Egger N. A. XXXV, 784 N. 4 gegebene Liste, indem ich nur verzeichne, was allein für C charakteristisch ist): p. 1 N. n; 24 N. e; 36 N. h; 38 N. f; 44 N. c; 45 N. m; 48 N. a. u; 50 N. a [et]; 59 N. d; 67 N. p; 69 N. d; 73 N. a; 100 N. n; 108 N. d; 112 N. u. — Umstellungen: 11 N. b; 15 N. f; 38 N. d; 61 N. n; 102 N. f; 109 N. m; 114 N. u. — Hier handelt es sich in den meisten Fällen nicht um Fehler, sondern es können absichtliche Aenderungen vorliegen. Ebenso bei dem Zusatz in 84 N. k; bei den Abweichungen in S. 5 N. d; 32 N. r; 52 N. m; 83 N. v; 108 N. c. p; 111 N. l; 112 N. w.

Jedenfalls bot die Mutterhs. der Fassung C einen sehr zuverlässigen Wortlaut¹; sie hat nur sehr wenige wirkliche Fehler enthalten², wenngleich sie einige schwere Verderbnisse gerade in dem Inhaltsverzeichnis aufweist, das erst diesem Texte zugefügt worden war³.

Es ist ein merkwürdiger Irrtum der älteren Forschung, dass sie den Charakter der Rezensionen A und C völlig verkannt und bald diese, bald jene für ursprünglicher als B angesehen hat; dieser letzteren den ihr gebührenden ersten Platz zugewiesen zu haben, ist das bleibende Verdienst v. Simsons. Ihre Bedeutung für uns tritt am hellsten hervor, wenn wir zusammenfassend hervorheben, wie die Formen der Ueberlieferung mit der aus dem Inhalt erschlossenen Entstehungsgeschichte von Widukinds Werk in Verbindung stehen. Da werden wir in der verlorenen Mutterhs. B das Korveier Exemplar erblicken, das unmittelbar aus der Schreibstube Widukinds stammt und als sein Eigentum wohl später dem Kloster geblieben ist⁴. Sie enthielt seine ursprüngliche Arbeit, man darf wohl sagen das Konzept, von 957/8 mit den Veränderungen von 967/8⁵, soweit diese nicht ausschliesslich dem Widmungsexemplar für Mathilde vorbehalten waren. In dieselbe Hs. hat er später nach dem Tode Ottos d. Gr. Fortsetzung und

1) Schon von Holder-Egger im N. A. XXXV, 784 hervorgehoben.
 2) p. 62 N. d; 72 N. k; 88 N. l; 91 N. k; endlich p. 115 N. o. — Es handelt sich hier meist um Versehen, die auch dem Verfasser selbst beim Abschreiben hätten widerfahren können. Am wichtigsten ist S. 84 N. c der Name 'Carlomannum' für 'Karolum', den in Rouen gefangenen Sohn Ludwigs IV. Widukind hatte erzählt, dass dieser auch in Rouen gestorben sei. Das war jedoch falsch. Von den drei Söhnen Ludwigs IV. lebte nun König Lothar bis 986, Karl als Herzog von Niederlothringen sogar bis 991; es ist daher möglich, dass, als nach 973 die Fassung C hergestellt wurde, der Name Karls, den man noch am Leben wusste, durch den des dritten Sohnes Ludwigs IV. ersetzt wurde, der bereits gestorben war. 3) p. 3 N. c: 'captiva' statt 'captivo'; 52 N. p: 'victorie' statt 'unctione'. Da das Kapitelverzeichnis notwendig zuerst in einem Konzept hergestellt worden ist, bleibt es immer möglich, dass die Irrtümer bei dem Eintrag in die Reinschrift begangen wurden; es ist also nicht nötig, eine besondere Hs. von C anzunehmen, die zwischen der Mutterhs. C und ihren beiden Abschriften in C 1 und C 2 einzuschieben wäre. 4) Denn die spätere mitteldeutsche Ueberlieferung geht auf die Fassung B zurück: wie Thietmar (dessen Bruder Bruno in Korvei erzogen wurde), so Frutolf, der Annalista Saxo, die Ann. Magdeburgenses (durch Vermittlung der verlorenen Nienburger Annalen). 5) Doch vgl. oben S. 116, N. 2.

Schluss seiner Erzählung eingetragen. Sie ist es, aus der die spätere Geschichtschreibung vorwiegend geschöpft hat; uns wird diese Korveier Ueberlieferung durch den Steinfeld-Londoner (B 1) und die Abschriften des verlorenen Eberbacher Codex (B 2) aufs getreueste dargestellt¹.

Neben dem Texte, dessen Kenntniss nach Widukinds Absicht auf sein Kloster beschränkt bleiben sollte, besitzen wir jedoch zwei Ausgaben, von denen die eine völlig, die andere wohl mindestens noch zu einem Teil von Widukind selbst fertiggestellt worden ist. Er hat im J. 967/8 den älteren Entwurf, von dem wir hörten, zunächst so umgearbeitet, wie wir ihn heute noch in der Fassung B besitzen, und er hat daraus für die Prinzessin Mathilde eine Reinschrift (A) hergestellt, die an einzelnen Stellen (I c. 22; III c. 2) aus besonderen Gründen den Text noch durchgreifender umgestaltet hat. Von diesem, ursprünglich in III c. 63 abschliessenden, aber noch bis III c. 69 fortgeführten Widumsexemplar ist mit dem Dresdener Codex saec. XII/XIII. eine Abschrift auf uns gekommen (A 1).

In der zweiten Ausgabe, die das ganze Werk bis zum Tode Ottos I. umfasst, sind wiederum gerade die Stellen (I c. 22; III c. 2) umgearbeitet worden, die bereits 967/8 verändert waren; offenbar wollte hier Widukind seinen Entwurf einem weiteren Kreise nicht zugänglich machen². Vielleicht kommen wir der Wahrheit nahe, wenn wir diese Fassung von C in etwas als eine 'Ausgabe letzter Hand'

1) Dass aus Widukinds Handexemplar eine förmliche Reinschrift der Fassung B hergestellt worden sei, auf die B 1 und B 2 zurückgingen, ist mir nicht wahrscheinlich. Denn beide stimmen gegen A und C — von den sachlichen Unterschieden natürlich abgesehen — nur in solchen Verbesserungen stilistischer Art überein, die im 12 Jh. — dem B 1 und B 2 angehören — nahe liegen und die vielleicht sogar damals ins Konzept eingetragen sein können. Dafür aber nimmt die Rezension B eine auffallende Mittelstellung zwischen A und C dadurch ein, dass bald B 1, bald B 2 mit jenen oder einzelnen Handschriften von ihnen den richtigen Text liefert. Das ist am einfachsten zu erklären, ja, es ist selbstverständlich, wenn auch B 1 und B 2 — ebenso wie A und C — unmittelbar aus dem Konzept Widukinds abgeleitet sind. Eine neue Ausgabe wird hier vielleicht die endgültige Antwort geben können. 2) Es ist recht wahrscheinlich, dass diese Umgestaltungen von B für den Text C auf Widukind selbst zurückzuführen sind. Denn sie gehen sowohl bei der Erzählung von Hatto wie mit dem Fortlassen der Worte über Bovo genau nach derselben Richtung, in der Widukind bei der Herstellung von A gehandelt hatte. Vgl. auch die Stellen II c. 16 und III c. 69 (oben S. 117, N. 2), wo C ebenfalls gerade dort von B abgewichen ist, wo schon A eine Aenderung versucht hatte.

betrachten; einzelnes, wie die Kapiteleinteilung und die Inhaltsverzeichnisse, rühren freilich sicher von einem fremden Bearbeiter her. In der von diesem gelieferten Form lag die Sachsengeschichte jedenfalls bereits im Anfang des 11. Jh. vor, und nur so ist die Fassung C uns in den Hss. von Monte Cassino (C 1) und von S. Pantaleon-Berlin (C 2) überliefert. Dass sie in die niederrheinischen Gebiete gedungen ist, beweist ausser dem letzteren Codex auch ihre Benutzung durch Siegbert von Gembloux.

Das Ergebnis, das wir damit gewonnen haben, entspricht ebenso dem äusseren Verhältnis der Hss. zu einander wie der stufenweisen Entstehung des Werkes: in diesem Doppelten findet es seine feste Begründung. Wir legen es in dem folgenden Stammbaum nieder:

Entwurf von 957/8

in Bearbeitung von 967/8; fortgesetzt bis 973. Fassung B

Fassung A (von 968)

Fassung C (nach 973)

Cod. Dresd.
(A 1)

cod. Steinfeld.-
Londin. (B 1)

cod. Eberbac.
(B 2); verloren

cod. Casin.
(C 1)

cod. S. Pantaleon.
Berolin. (C 2)

cod. Monac.
(B 2^a)

ed. princeps
(B 2^b)

III.

Ueber die Sachsengeschichte und die Gesta Ottonis der Hrotsvit.

Nachdem wir über die Hss. der *Res gestae Saxonicae* hinaus, in denen vorwiegend nur ihre bearbeitete Form von 967/8 bewahrt ist, zu der ersten Gestalt einer Niederschrift von 957/8 vorgedrungen sind, liegt es uns ob, zu prüfen, ob nicht ein bestimmter Anlass für Widukind vorgelegen hat, gerade im Herbst 967 das längst abgeschlossene Buch vorzunehmen und umzugestalten. Dadurch würde sein Vorgehen das Zufällige, was ihm anzuhaften scheint, verlieren, und der Nachweis des inneren Zusammenhanges, in dem Widukinds Tätigkeit begründet ist, würde die Schlüsse, mit denen wir sie aufzudecken bemüht waren, zu einem

höheren Grade der Gewissheit erheben. Daher ist es für uns von hohem Werte, zu zeigen, in welch neues Licht jetzt die Beziehung Widukinds zu dem Heldengedicht der Nonne von Gandersheim zu rücken ist, von dem kurz nach seiner Beendigung eben in jenem selben Herbst 967 Hrotsvit eine Abschrift für Otto II. anfertigte.

Das Eine, über das früher die Gelehrten gestritten hatten¹, ist jetzt in dem von Waitz verfochtenen Sinne dahin erledigt, dass Widukind die Dichtung Hrotsvits für sein Werk nicht benutzt hat; denn es war längst vollendet, ehe jenes begonnen wurde. Erst einige Zeit nach Ottos Kaiserkrönung im Febr. 962 hat die Nonne von ihrer Aebtissin und Lehrerin, der Kaisernichte Gerberga, den Auftrag empfangen, die Taten Ottos zu feiern; wenn sie sich entschuldigt, dass sie sich auf die Königszeit beschränkt und nicht gewagt habe, ohne sichere Führung seine kaiserliche Waltung zu schildern², so müssen, als die Aufforderung an Hrotsvit kam, schon die ersten Erfolge von Ottos Kaiserzeit vorgelegen haben³. Am ehesten möchte man glauben, dass etwa bei der Rückkehr Ottos im Frühjahr 965 und in den glanzvollen Tagen des Pfingstfestes zu Köln, das ihn auf der Höhe der Macht zeigte, Hrotsvit die Töne gefunden hat, die aus ihren Versen zu uns herüberdringen⁴. Das vollendete Werk wurde nach Gerbergas Willen dem Urteil Erzbischof Wilhelms von Mainz vorgelegt und — wohl nach seiner Zustimmung — Kaiser Otto selbst gewidmet⁵. Spätestens im Sommer 967 erhielt auch der junge Otto II. von ihm Kenntniss⁶.

Wiederholt spielt nun Hrotsvit auf andere Bücher über das Leben Ottos I. an und betont ihre Selbständigkeit ihnen gegenüber (p. 202 v. 12):

1) Köpke hatte in seinen tiefgehenden Ottonischen Studien I, 40 ff., II, 93 ff. Widukinds Abhängigkeit von Hrotsvit behauptet; gegen ihn drang Waitz (Gött. Gel. Anzeigen 1867, 1435 ff. und Forschungen zur deutschen Gesch. IX, 335 ff.) mit der Ansicht durch, dass vielmehr das umgekehrte Verhältnis obwalte; vgl. auch Maurenbrecher in Sybels Histor. Zeitschr. XVIII (1867), 433 ff. und Zint, Ueber Roswithas Carmen de gestis Ottonis (1875), S. 28 ff. 2) Hrotsvithae Opera ed. v. Winterfeld p. 201 l. 23: 'haut aliter ego, magnificarum prolixitatem rerum iussa ingredi, regaliū multiplicatē gestorū nutando et vacillando aegerrime transcurri, hisque admodum lacessita competenti in loco pausando silesco, nec augustalis proceritatem excellentiae sine ducatu appono subire'. 3) Dies scheint mir stärker als gelegentlich geschehen zu beachten. 4) Ein Teil des Werks war jedenfalls beim Tode Erzbischof Brunos am 11. Okt. 965 (vgl. p. 206, v. 53 sqq.) bereits vollendet. 5) Die Verse an ihn folgen der Vorrede an Gerberga. 6) Vgl. unten S. 123.

'Forsan gestorum plures scripsere tuorum
 Et sunt scripturi post haec insignia multi:
 Sed non exemplum quisquam mihi praebuit horum,
 Nec scribenda prius scripti docuere libelli'¹.

Sie versichert, dass nirgend anderswo die von ihr dargestellten Ereignisse hinreichend geschildert seien²; sie lehnt es ab, was den Männern obliege, von List und Gewalt blutiger Kämpfe zu berichten (p. 211 v. 243):

'Sed nec hoc fragilis fas esse reor mulieris
 Inter coenobii positae secreta quieti,
 Ut bellum dictet, quod nec cognoscere debet.
 Haec perfectorum sunt conservanda virorum
 Sudori, quis posse dedit sapientia patris'.

Diese verschiedenen Andeutungen erklären sich ungewungen, sobald wir sie auf Widukinds Buch beziehen, das fast ausschliesslich von den inneren und äusseren Kriegen unter Heinrich I. und Otto I. handelt³. Aus der Feststellung, dass es bereits seit 958 in Korvei vorlag, folgt mit einer gewissen selbstverständlichen Notwendigkeit der Schluss, dass Hrotsvit in dem Nachbarkloster Kenntnis davon besass, als sie an ihr eigenes Geschichtswerk heranging⁴.

Auf der anderen Seite aber — und das ist jetzt für uns von erheblichem Gewicht — dürfte Hrotsvits Gedicht

1) Vgl. auch in dem Vorwort an Gerberga p. 201 l. 28: 'Si enim facundissimis disertissimorum sententiis, quas vel modo scriptas vel ocus de his rebus non dubito fore scribendas, fuerim animata . . .'. 2) p. 201 l. 13: 'quia haec eadem nec prius scripta repperi nec ab aliquo digestim sufficienterque dicta elicere quivi'. 3) Nebenbei sei bemerkt, dass Widukind seine Schrift gerade als 'libellus' bezeichnet hat (p. 1 l. 21; 117 l. 6 in den Zusätzen von 967/8; aber p. 20 l. 15 wohl schon im ursprünglichen Text). 4) Dümmler-Traube haben in der 7. Auflage von Wattenbachs Geschichtsquellen I, 371 mit Zustimmung v. Winterfelds sich dahin ausgesprochen: 'Hrotsvit wusste wohl von der Arbeit Widukinds'; Strecker (Neue Jahrbücher der klass. Philologie XI [1903], 640 f.) nahm einen gegenseitigen Gedankenaustausch zwischen den beiden Schriftstellern an. Nachdem die chronologischen Anstände beseitigt sind, dürfte die einfachste Lösung in der Tat sein, dass Hrotsvit die Arbeit Widukinds kennen gelernt hat; ohne dass sie sie als Vorlage benutzte, setzte sie sich durch einzelne Wendungen — wie Waitz vortrefflich dargestellt hat — mit ihr auseinander. Sie konnte sich dabei ganz selbstständig fühlen. Uebrigens hat v. Winterfeld — mit dem ich all dies in unserem letzten Gespräch im Herbst 1904 erörterte — wohl mit Rücksicht auf die Art, wie Hrotsvit den Pseudo-Matthaeus, den Prudentius und den Waltharius benutzt hat (er dachte dabei besonders an die Pelagius-Legende), ausdrücklich zugestanden, dass die Arbeitsweise Widukinds gegenüber ganz gut mit Hrotsvits sonstigem Verfahren zu vereinigen sei.

in besonderer Weise auf Widukind zurückgewirkt haben. Bevor er nach Rom zur Kaiserkrönung zog, hatte nämlich der junge Otto II., wohl im Sommer 967, Hrotsvit gebeten, ihm ein Exemplar des Ottoliedes zu überreichen¹; jedenfalls hat sie im Winter 967/8 eine Abschrift hergestellt und sie dem jungen Fürsten zugeeignet, mit dessen Weihe zu Rom (Weihnachten 967) die Verfasserin jetzt den knapp die Ereignisse von 962 — 965 zusammenfassenden Schluss angemessen zu Ende führte². In dem gleichen Winter aber hat Widukind, wie wir gesehen, seine, vor etwa zehn Jahren abgeschlossene Sachsengeschichte ein wenig erweitert, hat sie mit einem ebenso kurzen Abschnitt über die seitherigen Vorgänge versehen, wie es Hrotsvit getan — und hat diese Darstellung der Taten Heinrichs I. und Ottos I. der einzigen Schwester Ottos II., der kaum dem Kindesalter entwachsenen Aebtissin Mathilde von Quedlinburg dargeboten. Bisher mussten wir uns mit der Beobachtung begnügen, dass Widukind sein älteres Werk plötzlich wieder vorgenommen und überarbeitet habe; jetzt erst erkennen wir den äusseren Anlass, der ihn getrieben haben mag: wenn die Nonne von Gandersheim gewürdigt wurde, dem Kaisersohne die Geschichte seines Hauses vorzutragen, so durfte der Korveier Mönch es wagen, von der ruhmvollen Vergangenheit des sächsischen Geschlechtes der kaiserlichen Tochter zu erzählen. Die Bitte Ottos II. an Hrotsvit wird es sein, die das Geschenk Widukinds an die Prinzessin Mathilde veranlasst hat. So würde der gleichzeitige Abschluss der beiden Werke eine begründete Erklärung finden. Und wenn wir annehmen dürften, dass beide Verfasser in Kenntniss von einander ihre Absicht durchgeführt hätten, so würde auch die Gleichartigkeit des Endes, zu dem beide hindrängten und die immer wieder den Forschern ins Auge gefallen ist, ihr Ueberraschendes verlieren³.

1) Prol. ad Ottonem II. v. 5, p. 203:

‘Vilem ne spernas vilis textum monialis,
Quem praesentari, si digneris reminisci,
Ipse tui claris iussisti nuper ocellis’.

2) v. 1489 ff. Dass noch andere Aenderungen (wie Zint vermutete) damals vorgenommen wurden, ist nicht nachzuweisen. Auch hier ist die Forschung auf Köpkes Ansicht zurückgekommen. 3) v. Winterfeld hat p. 227 in der Adnotatio und p. IX N. 29 darauf hingewiesen, dass die früheren Versuche, aus dem Stil des kurzen, so vieles zusammenfassenden Schlusses auf Entlehnung des einen Verfassers vom anderen zu schliessen, hinfällig sind. Mir scheint aber, dass nicht sowohl der Wortlaut zu be-

Müssen wir auch darauf verzichten, die Fäden, die zwischen Korvei und Gandersheim hin und herspielen, im einzelnen aufzudecken, — dem Gedanken wird sich niemand entziehen, dass der neue Einblick in die Entstehung der Sachsengeschichte ihr Verhältniss zu den Gesta Ottonis befriedigender und mit grösserer innerer Wahrscheinlichkeit als bisher erklärt. Insbesondere aber erhält die Frage, weshalb Widukind gerade im Herbst 967 an die Umarbeitung seiner Schrift herangetreten ist, durch den Hinweis auf die mittelbar von Hrotsvit ausgehende Anregung eine zureichende Antwort.

IV.

Ueber die Sachsengeschichte als Zeugnis deutschen Lebens und über Widukinds Auffassung vom Kaisertum.

Es kann nicht anders sein, als dass der Aufschluss über das höhere Alter der *Res gestae Saxonicae* das Urtheil über Widukind und über seine Stellung unter den Geschichtschreibern der sächsischen Kaiserzeit erheblich beeinflusst. Denn das Bild des Verfassers und seiner Leistung ändert sich mit den Voraussetzungen seines Werkes, je nachdem wir es ein Jahrzehnt früher oder später einzuordnen haben. Tritt doch der Mönch von Korvei, der bereits 957 den Plan der Geschichte der Sachsenkönige entwarf und ausführte, auch der Zeit nach an die Spitze der deutschen Historiker des zehnten Jahrhunderts! Wie geraume Zeit vor Hrotsvit, so hat dieser Sachse lange vor Adalbert, dem Fortsetzer des Regino, und gar vor Ruotger, dem Biographen Brunos von Köln, zur Feder gegriffen; nicht einmal Liutprand von Cremona ist ihm mit seiner *Antapodosis* voranzustellen. Und wir bedürfen nicht mehr der mühsamen hochpolitischen Erklärungen, weshalb Widukind an der Kaiserkrönung Ottos — mit der eine Hrotsvit ihr Gedicht ausklingen liess — schweigend vorüberging, nicht

achten ist, als vielmehr überhaupt die Tatsache, dass beide Schriftsteller in gleicher Weise von dem ursprünglichen Abschluss des Werks den Uebergang zu der Zeit, in der sie ihre Widmungsexemplare herstellten, gesucht und gleichmässig die Ereignisse zusammengedrängt haben. Es wäre ja denkbar, dass Hrotsvit schon vorher in derselben Art etwa die Vorgänge von 962 — 965 behandelt hätte; dann könnte Widukind schon hierdurch zu seinem entsprechenden Verhalten in III c. 63 angeregt worden sein.

mehr der Rechtfertigung seiner Gleichgültigkeit gegen das Magdeburger Erzbistum: dessen Begründung lag wie Ottos Romzug noch in weiter Ferne, als die Sachsengeschichte niedergeschrieben wurde. Von vornherein wird damit jeder Versuch bei Seite geschoben, Widukinds Haltung aus einer 'Mainzischen', von Erzbischof Wilhelm vertretenen Politik zu deuten, die damit auch litterarisch dem Ottonischen System entgegengearbeitet hätte; entschiedener als je gilt, was Wattenbach¹ all solchen Behauptungen gegenüber verfochten hat, dass allein die Liebe zu seinem Stamm und der Stolz auf das Königshaus Widukind zum Geschichtschreiber gemacht hat. Aus der Befestigung der Ottonischen Macht in den Erfolgen der 50er Jahre ist seine Darstellung allein zu verstehen.

Aufs stärkste tritt damit der laienhafte Grundzug hervor, der sie auszeichnet und bei allem Abstand in der Auffassung neben das Werk eines Nithard rückt. Nicht als ob Widukind den Christen und den Geistlichen verleugne: die Bekehrung der Sachsen ist ihm die Grosstat Karls, die aus Franken und Sachsen gleichsam ein Volk gemacht hat (I c. 15); die Reliquie des hl. Dionysius, die Karl der Einfältige an König Heinrich geschenkt hat, wird ihm ebenso zum Wahrzeichen, wie einst die Uebertragung des hl. Veit nach Korvei den Niedergang der Franken, das Wachstum Sachsens begonnen hat (I c. 33. 34). Wenn er auch den Genossen erzählt, was das Volk von dem Mainzer Hatto sagt, so scheut er doch davor zurück, vor der Welt es auszusprechen; und achtungsvoll hält er sein Urteil über Friedrich von Mainz zurück, der immer wieder sich zu den Empörern gegen Otto I. gesellt hat (II c. 25; III c. 15), ohne uns doch darüber zu täuschen, dass er sein Verhalten missbillige. Aber der Sachse steht fremd dem strengen asketischen Ideal gegenüber, das eben damals von Westen her die Kirche mit neuer Kraft zu ergreifen beginnt: den Gegensatz Erzbischof Friedrichs gegen den, mitten im staatlichen Leben stehenden Abt Hadumar von Fulda kann er nur aus persönlichen Gründen ableiten (II c. 37. 38). Mit der Erinnerung an Samuel, den Hohenpriester und Richter, weist er jeden Vorwurf ab, der etwa gegen den Erzbischof und Herzog Bruno von Köln erhoben wird (I c. 31). Der Mönch in Widukind hat

1) Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1896, S. 339 ff., gegen Mittag und Gundlach, die Köpkes Ansicht wieder aufgenommen hatten.

ihn seiner Abkunft¹ und des Anteils am Sachsenstamm nicht vergessen lassen; wie er sich selbst als Glied seines Volkes fühlt, so sind ihm die hohen Geistlichen die berufenen Berater und Helfer des Herrschers in den Geschäften des Staates.

Was von der Auffassung, gilt auch von der Form der Sachsengeschichte. Der Klosterzögling kleidete sie in das lateinische Gewand, in dem allein innerhalb des alten fränkischen Reiches ein gelehrtes Schriftwerk erstehen zu können schien; er mühte sich mit den Redensarten, die einem Sallust und Livius entlehnt waren; er schmückte sich mit Schulwissen wie mit jener Tradition von der Griechenherkunft der Sachsen, und er wusste sich auf Beda und Jordanes, Paulus diaconus und Einhard zu stützen. Aber sobald wir über den fremden Aufputz weg auf den Kern der Erzählung schauen, da leuchtet uns überall deutsches Empfinden entgegen. Christliche Sitte und kirchlicher Brauch liegen nur als eine dünne Schicht über urwüchsig germanischem Fühlen, das vor allem anderen 'von helden lobebaeren, von grôzer kuonheit, von küener recken strîten' zu singen und sagen weiss². Die Freude an Kampf und Heldentum, die sein Volk erfüllt, kündet uns der Korveier Mönch; wer mit seiner Kraft sich durchsetzt, wer mit der Stärke seines Armes, mit der List seines Geistes den Gegner überwindet, für den schlägt sein Herz, auch da, wo Mannestat vor dem Recht nicht bestehen mag³. Der Sachse lebt mit seinem Stamm noch in dem Jugendzeitalter

1) Der Versuch von G. Bartels (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, S. 125), Widukind als nahen Verwandten der Königin Mathilde und des Grafen Wichmann darzustellen, bleibt freilich eine Hypothese, deren man nicht bedarf, um seine Sympathie für die Königin oder den trotzigen Helden zu erklären. 2) Insofern nennt Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit I, 112 Widukind mit Recht den Spielmann in der Kutte. 3) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 313 ff. hat im Einzelnen vieles richtig bemerkt und doch in seinem Gesamturteil ganz Unrecht, wenn er 'Widukind als den befangensten aller deutschen Geschichtschreiber' erklärt. Er tadelt, dass Widukind den Sachsen gegenüber 'von jeder moralischen Beurteilung ihrer Taten absieht; offenbare Verrätereien werden, wenn sie dem Besten des Stammes dienen, als ruhmvolle Taten erzählt; ... die Zugehörigkeit zum Sachsenstamm macht eidbrüchige Raufbolde zu Helden'. Was Hauck hier rügt, trifft alle Heldenlieder und ihre Sänger gleichmässig. Und es heisst auf der Stufe, auf der Widukind steht, einen falschen Masstab anlegen, wenn man von ihm, der nichts will als die Grösse seines Stammes verkünden, die Ruhe gerecht abwägender Betrachtung deshalb fordert, — weil er, der Mönch, nicht ein deutsches Epos, sondern lateinische Prosa geschrieben hat.

der Heldenverehrung. Ob er bei der Landnahme in Hadeln und dem Gewinn Thüringens die alten Sagen erneut, ob er von Hermanns und Geros Kämpfen wider die Slaven, von dem Aufstande Thancmars und Heinrichs, von der Empörung Ludolfs und Konrads spricht —, überall erfüllt ihn der Stolz auf die Seinen, und die ganze Erzählung mit ihrer Kette von immer neuen Kämpfen und Siegen wird für Widukind zu einem einzigen Loblied der Sachsen.

Wir erkennen nicht, dass er selbst je vor dem Eintritt ins Kloster ins Feld gezogen war; mag sein, dass er mit den Gesippen wenigstens an der Thingstätte zu Steele (im Mai 938) die Kämpen um den Anteil verwaister Enkel am Erbe des Grossvaters im Gottesurteil streiten sah¹. Aber in heissem Miterleben nahm er auf, was auf den Höfen und in den Klöstern des Landes von den wehrhaften Freien und den Dienstmannen nach der Rückkehr vom Kriege erzählt wurde. Die Stimmung des Lagers ist es, aus der heraus alles aufgefasst und uns übermittelt ist².

Die Technik der Erzählung selbst nähert sich dem epischen Stil³. Nur dadurch wird es verständlich, wie Widukind die beiden Kämpfe der Lechfeldschlacht durch den Einschub über die Vorgänge in Sachsen zerreißen konnte⁴. Die Gefahr, die von der Umgehung der Ungarn im Rücken drohte, ist durch den Erfolg Herzog Konrads gehoben; jetzt aber steht noch der schwerste Kampf in der Front bevor. Der ists erst, der über die Schlacht und die

1) II c. 10. — Erst in den letzten Jahren des Abtes Folmar (gest. 942) trat Widukind ins Kloster ein. Man wird vielleicht zu beachten haben, dass zum ersten Mal zu 941 (II c. 32) die annalistischen Nachrichten über Kometen, Wunderzeichen, Ueberschwemmung begegnen, die auf gleichzeitige Niederschrift weisen. 2) Vgl. III c. 18, p. 97 l. 5: 'Ingens interea oritur laetitia in castris'; III c. 35: 'durius certamen circa murum nemo umquam viderat mortalium'. III c. 36 (p. 103 l. 2): 'Urbani signo nolae congregati conducta peragere; quod in castris usu non ignotum'. III c. 37: 'Post biduum . . . mors notificatur'. 3) Wattenbach (I', 365) hat von Anfang an das epische Moment bei Widukind voll empfunden. 4) Jeder Versuch, diesen Abschnitt (III c. 45 und erster Absatz von c. 46, p. 107 l. 10—30) als Nachtrag der zweiten Redaktion auszuscheiden, verschlimmert die Sache. Denn man kann — wie es übrigens schon Raase, Widukind von Korvei S. 34 getan — sich bemühen, Widukinds künstlerische Absicht zu verstehen, wenn er von vornherein die sächsischen Ereignisse an dieser an sich ungeeigneten Stelle einschalten wollte. Dass er aber dazu gekommen wäre, nachdem er einmal die Schlacht zusammenhängend geschildert hatte, würde nicht zu rechtfertigen sein. Gundlach S. 110 N. 1 hat mit Unrecht hier Raases Erklärung zurückgewiesen; Köpkes Annahme des Nachtrags hilft schlechterdings garnicht zum Verständnis.

Zukunft des Reiches entscheiden soll: ihn muss König Otto selbst bestehen. Wie im Heer alle auf ihn als den Führer schauen, so blickt in den schicksalsschweren Tagen ganz Sachsen in sorgendem Vertrauen auf ihn und die Seinen. Denn ein Sieg, den eben damals die Slaven davongetragen, ist von übler Vorbedeutung; und auch sonst fehlt's an schreckensvollen Vorzeichen nicht, welche die Daheimgebliebenen auf die Niederlage vorzubereiten scheinen. Der König selbst aber, der die Entscheidung vor sich sieht, ist frohen Mutes; mit stolzen Worten spornt er die Truppen an, erfasst er den Schild und die heilige Lanze und sprengt als der erste in den Feind, die Seinen zum glänzenden Siege mitreissend.

Nach dem Brauche des Epos hat hier Widukind alle Spannung auf den Augenblick gelenkt, wo der Held in die Schlacht eingreift und das Schicksal des Tages entscheidet. An dieser Stelle gedenkt er der Sorge, die vorher auf allen lastete¹, um dann den Triumph des Siegers um so heller erstrahlen zu lassen. Die kühne Ansprache des Königs vor dem Angriff zeichnet zugleich den heldischen Gegensatz zur Niedergeschlagenheit in der Heimat. Sicherlich ist das Kunstmittel, insofern es den Zusammenhang völlig zerstört, höchst ungeschickt angewandt²; aber insofern es die Stimmung schafft, um die Höhe des Erfolgs zu messen, wird der Verfasser auf seine Leser und Hörer den Eindruck nicht verfehlt haben. In ihrem Herzen tönte mit, was Widukind angeschlagen. Sie alle hatten soeben erlebt, was seine Worte ihnen ins Gedächtnis riefen.

In dieser Unmittelbarkeit des Empfindens, das ihn erfüllt und das er weckt, liegt der eigene Reiz der Darstellung, die hierdurch — trotz ihrer vorwiegend chronologischen Anordnung³ — sich wesentlich von allen Annalen unterscheidet. Widukind will vom Anfang bis zum Ende zeigen, wie die Sachsen unter ihren Fürsten in das Erbe des in seiner Einheit zerstörten Frankenreichs eingetreten sind⁴ und es für die Stämme des Ostreiches durch die

1) Vgl. zur Auffassung schon Contzen, Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit (1837) S. 26 f. 2) Es mag ja sein, dass Widukind über die Vorgänge zwei verschiedene Berichterstatter gehört hatte, von denen ihm der eine das Gefecht im Rücken, der andere den Hauptkampf geschildert hat. 3) Beachte freilich II c. 28: 'Cum ergo causae causis et res rebus ita copulatae sint, ut sententiarum ordine discerni adeo non debeant, nemo me temporum vicissitudine accuset, dum posteriora anterioribus preposuerim gesta'. 4) Vgl. I c. 9, p. 14 l. 4: 'eos procul dubio esse qui Francorum imperium quandoque destruerent'.

Siege über alle inneren und äusseren Feinde erneuert haben.

Unter dem Eindruck der Ereignisse, die seit Ottos italienischem Zuge und der Unterwerfung Berengars mit dem Aufstande Ludolfs und den Kämpfen wider Ungarn und Slaven bis zum Ausgange des J. 955 in dramatischer Folge über Deutschland hereingebrochen waren, ist diese Gesinnung erwachsen. Auf dem Hintergrunde der Weltpolitik, in die Ottos Romzug vom J. 961 offen hineinführte, erscheint Widukinds Gesichtskreis allerdings ein enger¹; unter dem unmittelbaren Eindruck der Kämpfe dagegen, die noch einmal den Bestand des 'imperium Francorum' in Frage gestellt hatten, hat er doch wohl das ganze Geschehen umfasst, wie es sich in den ersten fünfziger Jahren vor den Augen der Sachsen abgespielt hatte. Wie in ihnen damals die Welt sich malte, so gibt Widukind sie uns wieder. Der Gegensatz der Stämme war noch viel zu kräftig, als dass darüber hinweg das Bewusstsein deutscher nationaler Einheit sich hätte bilden können². Es war noch nicht einmal im Stande gewesen, den Namen der Deutschen als einer politischen Gesamtheit durchzusetzen³.

So wird Widukinds Geschichte der Sachsen zu einem Denkmal der Zeit, in der sein Volk in den deutschen Staats-

1) Das hat Wattenbach I⁷, 366 und noch schärfer Hauck III¹, 315 bemerkt. Aber wenn dieser S. 317 die 'umfassende Anschauung' des Continuators Reginonis Widukinds Begrenztheit gegenüberstellt, so gilt der Vorzug eben nur für die Ereignisse der 60er Jahre, unter deren Einfluss Adalbert geschrieben hat. Bei einem Vergleich der Darstellung bis zum Schluss von Widukinds erster Niederschrift (III c. 62) ist nirgends eine Ueberlegenheit Adalberts zu erkennen. Ruotger, den Hauck gleichfalls in diesem Zusammenhange nennt, hat erst um 968 geschrieben. 2) Hauck S. 315 tadelt es, dass 'die nationale Einheit des deutschen Volkes' für Widukind 'nicht existierte Auch die seit Jahrhunderten bestehende politische Einheit der deutschen Stämme war für ihn nicht vorhanden'. Man wird im Gegenteil sagen dürfen, dass Widukind uns trefflich erkennen lehrt, wie erst unter dem Einfluss der Ottonischen Politik das deutsche Gesamtbewusstsein langsam heranreifte. Vgl. die gehaltvollen Ausführungen Dietrich Schäfers, Deutsche Geschichte I, 166 ff. 3) Vgl. Vigener, Bezeichnung von Volk und Land der Deutschen S. 193 ff. — Wiederholt spricht Widukind von 'Germania'; wenigstens an einer Stelle des Nachtrags von 973 (III c. 73) fasst er darunter die Gesamtheit der Deutschen zusammen. Im übrigen bezeichnet er I c. 41; III c. 57 ganz Deutschland mit 'omne [totum] Francorum imperium'; III, c. 63 dagegen mit 'omnem Franciam Saxoniamque'. Dass hier Widukind, wie Bresslau (Strassburger Rektoratsrede 1904, S. 47 N. 2) meint, unter den 'vicinos circumquaque gentes' Schwaben und Baiern mitumfasst habe, ist ausgeschlossen; vgl. I c. 36. 40, wo diese und ähnliche Ausdrücke nur auf nichtdeutsche Völker gehen.

gedanken hineinzuwachsen anfang. Nirgend — ausser in den skandinavischen Quellen, die noch lange das alte Bild wahren — kommen wir in jenen Tagen der germanischen Welt der Stammeszeit so nahe; tief schauen wir in das Werden hinein, das aus Germanentum und Christentum das deutsche Leben des Mittelalters aufbaute.

Nur wenn wir uns dessen bewusst sind, dass Widukind an der Grenze zweier Zeitalter geschrieben hat, gewinnen wir das rechte Augenmass für sein politisches Urteil. Der Sachse steht mit seinem Volk eben am Ausgange des deutschen Altertums, für das alles staatliche Leben im Stamme beschlossen war; wir begreifen, wie fern und fremd ihm die Gedanken und Gegensätze der grossen Weltmächte waren, in denen die karolingischen Kaiser und das Papsttum etwa eines Nikolaus I. sich bewegt hatten¹. Nicht einmal in der kirchlichen Ordnung reicht sein Blick über Deutschland hinaus; die Erzbischöfe von Mainz und Köln sind die 'summi pontifices'; würden nicht die Reliquien Innocenz' I. (I c. 16) und die Eresburger Kirchweihe durch Leo III. erwähnt (II c. 11, p. 65), kein Wort verriete überhaupt das Dasein des Bischofs von Rom. So wenig bedeutete er für den Kreis, aus dem Widukind hervorgegangen war. Erst Otto I. führte die Sachsen über die Alpen und zu den geschichtlichen Mächten des Mittelmeers und der Christenheit. Welchen Wandel des Weltbildes er damit in der Heimat hervorgerufen hat, davon legen die verschiedenen Schichten, die wir heut in der Sachsen-geschichte sondern können, überraschendes Zeugnis ab. Denn indem wir den erschlossenen Entwurf von 957 mit dem überlieferten Werke von 967 vergleichen, erhalten wir zum ersten Mal eine Vorstellung davon, was für Widukind das Kaisertum ursprünglich gewesen und was es ihm später geworden ist.

Man tut ihm kein Unrecht, wenn man ausspricht, dass er von der Begründung und der Art der karolingischen Kaisergewalt durchaus nichts gewusst hat. Wer über eine Mehrheit der Völker befiehlt, zumal wer über

1) Um hier nicht ungerecht zu urteilen, ist's billig zu fragen, wie weite Kreise unseres Volkes etwa in die heutigen Weltkämpfe unserer unmittelbaren Gegenwart wirkliche Einsicht besitzen mögen! Oder — um gerade die Bedeutung des Romzugs und der Kaiserkrönung Ottos I. für die politische Schulung der Zeit deutlich zu machen — man vergleiche das Verständnis der Deutschen für staatliche Macht und Weltgeltung vor und nach dem Auftreten Bismarcks!

andere Könige herrscht, der hat Anspruch darauf, als *imperator* zu gelten¹; als die mächtigsten Fürsten Europas sind deshalb die Frankenkönige *Kaiser*, ist ihr Reich ein *imperium* gewesen². So lässt Widukind König Konrad, als er, dem Tode nahe, Herzog Heinrich zum Nachfolger bestimmt, verkünden, dass der Sachse 'wahrhaft König und Kaiser vieler Völker' werden wird³. Unser Geschichtschreiber steht mit dieser Auffassung nicht allein. Der Fuldaer Annalist weiss zum J. 869 davon zu berichten, dass Karl der Kahle nach der Besetzung Lothringens befohlen habe, ihn '*imperator et augustus*' zu heissen, weil er jetzt zwei Reiche in seiner Gewalt habe⁴. Und bei den Angelsachsen haben gerade um die Mitte des 10. Jh. die Könige des Einheitsreiches begonnen, sich '*imperator*', '*cyning and casere totius Britanniae*' zu nennen⁵. Mit dem fremden lateinischen Wort haben die Germanen offenbar damals den Begriff einer die Grenzen des eigenen Volkes überschreitenden obersten Gewalt verbunden.

Merkwürdig greift nun in diese Anschauung bei Widukind ein der altrömische Brauch, dessen Kenntniss ihm durch die antiken Schriftsteller übermittelt wurde⁶. Er las davon, wie nach gewonnener Entscheidungsschlacht die Truppen ihren Feldherrn als '*imperator*' feierlich begrüssten; aber ihm war verborgen, dass dies vorübergehende militärische *imperium* zunächst nichts mit der kaiserlichen

1) Der designierte Frankenkönig Theuderich sandte an den Thüringerkönig Irminfried Botschaft (I c. 9, p. 10 l. 3), dieser möge ihn nicht als Herrn, sondern als Freund, '*non imperatorem, sed propinquum*' betrachten. Als nach dem ersten unglücklichen Kampfe Irminfried durch Iring die Unterwerfung anbietet, spricht dieser denn auch (I c. 10, p. 15 l. 20) von der '*sententia clementiae imperialis*'. 2) Karl d. Gr. und Arnulf sind die einzigen Karolinger, die Widukind als Kaiser nennt; aber die Herrschaft der Franken, die über die verschiedenen Stämme Germaniens und Galliens ausgebreitet war, ist ihm folgerichtig stets das '*imperium Francorum*'. Vgl. hierzu auch Köpke, *Ottonische Studien* I, 164 ff. 3) I c. 25: '*ipse enim vere rex erit et imperator multorum populorum*'. 4) Ann. Fuld. ed. Kurze p. 70: '*se imperatorem et augustum quasi duo regna possessurus appellare praecepit*'. Bereits Wattenbach I⁷, 366 N. 1 hat hierauf hingewiesen und auf die Stelle des Monachus Sangall. II c. 11, wo Ludwig der Deutsche als '*rex vel imperator totius Germaniae . . .*' bezeichnet wird. 5) Edred (946—955), Edwy (955—959), Edgar (959—975); vgl. Hardegen, *Imperialpolitik König Heinrichs II. von England* (Heidelberger Abhandlungen XII), Exkurs S. 57 ff. — Ich habe mich hier auf das Notwendigste beschränkt, weil Edm. E. Stengel einen Aufsatz über den 'unrömischen Kaisertitel abendländischer Könige' angekündigt hat. 6) Zum Folgenden vgl. Edm. E. Stengel, *Den Kaiser macht das Heer* S. 1 ff.

Herrschaft des römischen princeps zu tun hatte, die ihm aus späteren Quellen¹ bekannt war. So wusste er es nicht anders, als dass die Akklamation des siegreichen Heeres den 'Kaiser' mache, und er hat nicht anders geglaubt, als dass, der altüberkommenen Sitte folgend, die Franken ihre erfolgekrönten Fürsten zu Imperatoren ausgerufen hätten².

Seit 60 Jahren war das karolingische Kaisertum vergangen. Widukind — und mit ihm sicherlich die Mehrzahl aller Deutschen, zumal der Laien — ahnte nichts davon, dass im Laufe des 9. Jh. die Kaiserwürde zu einer Gabe des Papstes an den Beherrscher Italiens geworden war³. blieb doch der Sachse so kindlich unbeschwert von allem Ballast historischer Ueberlieferung, dass ihm überhaupt die Anknüpfung des fränkischen an das 'römische' Kaisertum noch völlig verschlossen war. Der kaiserliche Name bedeutete ihm in keiner Hinsicht irgend einen Zuwachs an tatsächlicher Gewalt; er bezeichnete ihm die höchste äussere Ehre, die ein Heervolk dem siegreichen königlichen Führer darzubringen vermochte.

Aus solcher Vorstellung heraus haben wir es zu verstehen, wie Widukind dazu gekommen ist, zu erzählen, dass König Heinrich nach dem Ungarnsieg bei Riade als Vater des Vaterlandes und imperator von den Seinen begrüsst wurde⁴, und mit den gleichen Worten zu berichten, dass der Held der Lechfeldschlacht von dem Heer im Triumph zum imperator ausgerufen worden sei⁵. Der

1) Widukind muss eine der spätrömischen Kaisergeschichten gekannt haben; vgl. auch Stengel S. 18 und die folgende Note. 2) Von Karl d. Gr. sagt er I c. 15 ganz nebenbei, als er die Jahre des 'imperium' erwähnt: 'imperator quippe ex rege creatus est'. Woher er gerade diesen Ausdruck (den z. B. Eutropius und die Historia Romana des Paulus diaconus brauchen) gewonnen hat, wird vielleicht festzustellen sein. Hier will ich nur darauf hinweisen, dass Widukinds Auffassung wie mit vielen anderen der annalistischen Nachrichten über Karls Kaisertum, so auch mit Einhards Vita Karoli c. 28 unschwer vereinbar ist, wo es heisst: 'imperatoris et augusti nomen accepit'. 3) Wenn Widukind auch in den I c. 14 einmal von ihm erwähnten 'Gesta Francorum' von einer Kaiserkrönung durch den Papst gelesen hätte, würde sein Bild vom imperator so wenig dadurch beeinflusst worden sein, wie ihn etwa die Krönung des deutschen Königs an dem weltlichen Ursprung dessen Herrschaft von der Wahl zweifeln liess. 4) I c. 40, p. 50 l. 2: 'pater patriae, rerum dominus imperatorque ab exercitu appellatus'. 5) III c. 49: 'Triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque ab exercitu appellatus'. Stengel hat in seiner Schrift (vgl. oben S. 131, N. 6) S. 17 ff. jüngst ausführlich über diese Worte gehandelt. Seine Neigung, zwischen den beiden Akklamationen von 933 und 955 zu scheiden und der letzteren einen rechtserheblichen Tatbestand

Schreiber bringt damit den Herrschern in seiner Weise eine, dem römischen Vorbild abgelauschte¹ litterarische Huldigung dar; sie drückt die Ueberzeugung aus, dass Heinrich und Otto als die mächtigsten Könige Europas² mit ihrem Ansehen alle anderen Fürsten überstrahlen. Sie ist gleichsam der Niederschlag des Jubels, der im Herbst 955 Deutschland durchbrauste und der noch frisch in der Seele Widukinds nachzittert; für ihn hat er den festlichsten, erhabensten Ausdruck gesucht, den ihm die römischen Schriftsteller darboten.

Freilich, bei dem lebenden König geht Widukind einen Schritt weiter, und indem er auch hierin dem Muster der Alten folgt³, bleibt er dabei, Otto nach dem Siege fernerhin als 'imperator' zu nennen⁴. Es ist — so

zu unterlegen, vermag ich unter keinen Umständen zu teilen. In der 'weltlichen' Auffassung vom Kaisertum bei Widukind stimmen wir überein. Aber alle Motivierungen sind natürlich bei uns verschieden, weil Stengel bei dem, nach der bisherigen Ansicht um 967 schreibenden Verfasser eine 'romfeindliche' Tendenz voraussetzen musste, die ihn die Krönung Ottos durch den Papst vom J. 962 verschweigen liess. 1) Vgl. Wattenbach I⁷, 366. — Köpke und Stengel S. 18 haben darauf hingewiesen, dass die Verbindung der Titel 'imperator' und 'pater patriae' (letzterer nur vom Senat verliehen) erst seit dem Ausgang des 2. Jh. begegnet. Widukind muss also eine der späteren Quellen gekannt haben. 2) I, c. 41: 'ipse rerum dominus et regum maximus Europae'. — Unter den oben dargelegten Verhältnissen ist natürlich garnicht daran zu denken, dass Widukind in I c. 40 — wie Maurenbrecher in v. Sybels Histor. Zeitschr. V, 151 N. 5 glaubte — 'durch seine Auffassung von der kaiserlichen Stellung dahin gebracht worden sei, für Heinrich eine beabsichtigte Romfahrt anzunehmen' (vgl. auch Maurenbrechers Dissertation, De historicis decimi saeculi scriptoribus p. 40 N. 56). Die Worte 'postremo Romam proficisci statuit' brauchen durchaus nicht auf eine Heerfahrt bezogen zu werden, vgl. I c. 16: 'Romam profectus transtulit reliquias beati Innocentii papae'. Thietmar I c. 15 (ed. Kurze p. 11) hat 'causa orationis' zugefügt und Giesebrecht I⁶, 236 hat sich dieser Auffassung angeschlossen; vgl. dagegen Widukind III c. 63; der Sinn in III c. 9 kann zweifelhaft sein. Jedenfalls ist die Absicht eines militärischen Eingreifens Heinrichs in Italien für die Jahre 935/6 sehr unwahrscheinlich. 3) Allerdings legten die römischen Feldherrn der Republik nach dem Triumph den Imperatortitel ab. 4) Wie bewusst Widukind dabei vorgeht, beweist der Umstand, dass Otto nach der Lechfeldschlacht nur noch einmal 'rex' genannt wird, als es sich nämlich um ein Ereignis vor der Schlacht handelt: III c. 50: 'Cum vero rex in Boioariam proficisci vellet, simulata infirmitate ipse [Wichmannus] iter negavit, unde monitus ab imperatore . . .' (es handelt sich um den Aufbruch aus Sachsen gegen die Ungarn, vgl. III c. 45: 'Dum ea geruntur in Boioaria'. Ausserdem spricht Gero in der Unterredung mit dem Slavenfürsten Stoinef von 'seinem Herrn, dem König' (III c. 54, p. 113 l. 7: 'dominum meum regem'), und III c. 60 schwört Wichmann, dass er nichts unternehmen werde 'contra imperatorem imperatorisque regnum'. Beide Stellen

wird man es verstehen — der Wunsch des Sachsen, seinen Fürsten, der, durch die Welt hin berühmt, bei den Königen und Völkern zugleich Schrecken und Liebe weckt, an dessen Hofe die Gesandten von Römern, Griechen, Sarrazenen sich einstellen und bei dem die wunderbarsten, im Lande nie gesehenen Gaben zusammenfliessen (III c. 56), nun auch mit dem ehrenvollsten Titel geschmückt zu sehen. Widukind gibt seine Ueberzeugung kund, dass der König, der über alle Feinde des Reichs den Sieg davongetragen hat, der über das ganze 'imperium Francorum' befiehlt, wahrhaft wert sei, wie die Frankenherrscher und als ihr rechter Nachfolger den Kaisernamen zu empfangen. Wie verschieden ist doch dies harmlos naive Verlangen nach einer höchsten äusseren Ehre, das den Korveier Mönch dazu trieb, seinen König als *imperator* zu bezeichnen, von der Strömung am Hofe Karls d. Gr., die in seinem königlichen Kreise die Gedanken an das Kaisertum und an kaiserlichen Glanz wachgerufen hat!¹ Alchvin lebte im Schatten der Erinnerung von Jahrhunderten; ihn erfüllte die Hoffnung auf das römische und das christliche Weltreich, das der Frankenkönig erneuen wird; und sein Geist wirkte unmittelbar hinüber auf den Herrscher und seine Umgebung, die gleichsam hineinwachsen sollen in das Bild vergangener Grösse. Widukind weiss nichts vom römisch-christlichen Kaisertum, das über die Welt bis zum Ende der Tage zu gebieten berufen ist, das von Rom nach Byzanz und von dort wieder gen Westen zu den Franken übertragen wurde; fern vom Treiben des Hofes und unbekannt mit der geschichtlichen Wirklichkeit, träumt er einfältiglich den Traum von sächsischer Stammesgrösse, die den Sachsenherzog zum königlichen Thron emporgeführt und König Otto jetzt nach den Siegen von 955 würdig erzeugt hat, gleich Römern und Franken als *imperator*² gefeiert zu werden³.

sprechen entscheidend dafür, dass für Widukind mit dem Titel des *imperator* irgend eine Veränderung in der Herrscherstellung des Königs nicht verbunden ist. 1) Vgl. zuletzt Stengel S. 15. 2) Widukind würde nicht allein stehen, wenn der Leich De Heinrico — dessen deutsche Teile nach neueren Behauptungen die sächsische Mundart aufweisen sollen — schon in der Königszeit Ottos I. gedichtet wäre; denn er wird dort als 'kaiser' angesprochen (vgl. oben S. 131 den angelsächsischen Brauch). — Dagegen ist die Trierer Urkunde vom 9. Sept. 955 keinesfalls hierherzuziehen; Stengel S. 67 ff. hat sich von ihr irreleiten lassen. Denn es ist ausser Zweifel, dass der Zusatz in der Datierung, der vom Siege

Die Hoffnung des Korveier Mönchs ward nach wenigen Jahren erfüllt; vor aller Augen und für die ganze Welt wurde Otto am 2. Februar 962 zum Kaiser. Allein die Umstände, unter denen es geschah, lagen völlig ausserhalb der Grenzen, bis zu denen Widukinds politische Urteilkraft sich erstreckte. Als Herr des Königreichs Italien erhielt Otto die kaiserliche Krone aus der Hand des Papstes; in wiederholtem Kampfe zwang er die Römer zum Gehorsam, kraftvoll griff er in die Ordnung der Kirche ein, indem er Päpste absetzte und erhob; in Unteritalien nahm er die Ansprüche des römischen Kaisertums auf: überall handelte er dort als der Wiederhersteller des Karolingerreichs, als der Erbe der christlichen weltbeherrschenden Kaiser der Römer. Indem sein *imperator* so gänzlich 'den Standpunkt eines Sachsenfürsten verliess, wurde er dadurch dem Gesichtskreise Widukinds entrückt' ¹.

Es ist mehr als die übliche, zur Schau getragene Bescheidenheit, es ist die verständige Einsicht in das eigene Unvermögen, wenn er erklärt, dass es über seine Kraft gehe ², die Taten Ottos in Italien zu schildern. Als ihn im Wetteifer mit Hrotsvit der Wunsch, der Prinzessin Mathilde seine Schrift zu übergeben, im J. 967 dazu trieb, sie für diesen Zweck würdig herzurichten, begnügte er sich deshalb mit dem kürzesten Schluss, der nur ausreichen mochte, eine Vorstellung von den neuen grossartigen Erfolgen des Kaisers zu geben ³ und auf die Gewähr

des Kaisers Otto und von der Unterwerfung der Ungarn unter das 'Romanum imperium' spricht, ein Nachtrag des 12. Jh. ist, als der Brauch (vgl. Stengel S. 68) in Trier aufkam, dem Datum historische Notizen anzuschliessen. 3) Es ist offenbar, dass Widukinds 'Kaisergedanke', wie er ohne jede Beziehung auf Rom im J. 957 ausgesprochen wurde, nur die unbefangenste Deutung zulässt. Alles, was über seine Tendenz gegen das 'römische Kaisertum' Ottos I. und die Uebertragung durch den Papst gesagt worden ist (namentlich von Hauck, III, 315 f.; doch vgl. auch den fein beobachtenden Schultheiss, Geschichte des deutschen Nationalgefühls I, 174 und Stengel S. 24 f.), wird in dem Augenblick hinfällig, wo der Nachweis geführt ist, dass Widukind vor 962 geschrieben hat.

1) Wattenbach I⁷, 366. — Es ist nicht ohne Interesse, dass die Würdigung Widukinds — soweit sie das Urteil über die Persönlichkeit des Geschichtschreibers und die literarische Bedeutung des Werks angeht — schon in der 1. Auflage der Geschichtsquellen (1858), S. 168 ff. die Fassung zeigt, die dauernd unverändert bleiben durfte und nach wie vor das Beste ist, was knapp darüber gesagt werden kann. 2) III c. 63: 'nostrae tenuitatis non est edicere'. 3) Ungewiss ist, in welche Zeit die letzten Ereignisse gehören: 'qualiter . . . Graecos in Calabria Apuliaque superaverit' (p. 116 l. 20). Je nachdem man glaubt, dass Widukind nur

glücklichster Zukunft durch die Mitherrschaft des jungen Kaisersohnes hinzudeuten¹. Er schweigt dabei völlig von der Krönung Ottos I. durch den Papst, und trotzdem er die zweimalige Einnahme Roms erwähnt, spricht er kein Wort von Johann XII., von Benedict V. oder Leo VIII.: in dem Rahmen des Werkes und der Anschauungen von 957 war in der Tat für all dies kein Raum. Er sagt lieber nichts von den Vorgängen, die zu erfassen ihm die Begriffe fehlen. Nur weil das römische Kaisertum, das Otto vom Papst empfing, für Widukind eine unmessbare Grösse war, konnte es geschehen, dass er an der imperatorischen Akklamation auf dem Lechfeld auch jetzt noch festhielt und ihr damit für seine Leser die Rolle zuwies, die tatsächlich allein der Krönung in Rom gebührte: in ihnen wurde der Wahn geweckt, dass der Zuruf des deutschen Heeres König Otto eben den Namen und die Würde des römischen Kaisers und allzeit Mehrers gegeben habe, die jetzt den Rechtsgrund seiner Weltstellung bildeten. 'Es wird nicht möglich sein, die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands und Europas sich verkehrter vorzustellen'².

Unter dem Eindruck der Nachrichten, die über die Eroberungen und immer neuen Unternehmungen Kaiser Ottos in die sächsische Heimat gedrungen sind, hat Widukind jedes Mass für die Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt verloren. Otto erscheint ihm als das Haupt der ganzen Welt, für dessen Majestät nicht Germanien, Italien, Gallien, fast nicht das gesamte Europa Raum haben³. Auf seinen Sohn hofft als Herrn und Kaiser nach dem

ganz ungewisse Kunde über Ottos Vorgehen in Unteritalien gehabt habe, oder dass er auf Ottos Absichten im J. 968 bestimmt hinweise, hat man den Abschluss der Bearbeitung und damit die Fertigstellung der Fassung A weiter in dies Jahr hinabzurücken. 1) *'imperiumque cum filio quam magnifice dilataverit'*. Diese Worte setzen natürlich nicht die Kaiserkrönung Ottos II. zu Weihnachten 967 voraus, sondern nur Widukinds Kenntnis, dass Otto II. dazu im Herbst nach Italien aufbrach. Dass beim Beginn der Uebearbeitung Otto noch König war, wird dadurch nahegelegt, dass Widukind in dem nachgetragenen Kapitel I c. 34 (p. 42 l. 11) schreibt: für Mathilde werde der hl. Veit *'apud caelestem imperatorem'* eintreten, sie aber möge sich für Korvei verwenden *'apud terrenum regem, tuum scilicet patrem atque fratrem'*. 2) Hauck III, 316. Hier kommen wir wenigstens in einer Hinsicht mit ihm in der Beurteilung Widukinds zusammen. 3) I c. 34, p. 42 l. 2: *'ut videmus in amore mundi et totius orbis capite, patre tuo, cuius potentiae maiestatem non solum Germania, Italia atque Gallia, sed tota fere Europa non sustinet'*.

Vater der gesamte Erdkreis¹; und geradezu als 'Herrin Europas' redet Widukind Mathilde an, die Tochter des Vaters, 'dessen Macht schon nach Asien und Afrika übergreift'².

Alle diese Wendungen gehören ausnahmslos den Abschnitten an, die wir als Zusätze der Bearbeitung von 967 erkannt haben³. Wir dürfen jetzt darauf hinweisen, dass sie durch die gleiche Auffassung vom Ottonischen Weltkaisertum zusammengehalten werden⁴. Denn in dem Jahrzehnt, das seit der Niederschrift der Sachsengeschichte verstrichen war, hat für Widukind der Imperatorenname einen völlig veränderten Inhalt gewonnen. Damals verband der Verfasser mit ihm die Vorstellung von einem Fürsten, der über die Grenzen des überkommenen Stammesstaates hinaus seine Herrschaft über die Nachbarvölker ausgebreitet hat, wie wir's etwa bei den Angelsachsen erfuhren. Solcher Imperatoren mochte Europa mehrere neben einander friedlich bergen. Jetzt aber eignet der kaiserliche Titel nur dem Fürsten, der berufen ist, die Völker der Erde als Weltenherrscher machtvoll zu lenken⁵.

1) III c. 12: 'quem iam post patrem dominum ac imperatorem universus sperat orbis'. 2) Prolog zum 2. Buch p. 52: 'tua gratia . . , quae domina esse dinosceris iure totius Europae; quamquam in Africam Asiamque patris tui iam potestas protendatur'. — Die übertriebenen Schmeicheleien an die junge Aebtissin hat Hauck S. 314 N. 5 glücklich als 'das aufrichtig gemeinte Lob eines Bauern' charakterisiert, der meine, 'die Farben nicht dick genug auftragen zu können'. Sie mussten aber auch dazu dienen, in der Bearbeitung für die Tochter Adelheids 967 ein Gegengewicht gegen die Sympathien zu schaffen, die Widukind 957 offenbar der Edith und ihren Kindern, insbesondere Ludolf, entgegengebracht hatte. 3) Vgl. oben S. 101 ff. 4) Zu den Stellen, die das europäische Ansehen des Herrschers verkünden, gehört auch I c. 19, wo in dem nachgetragenen Kapitel über die Ungarn (vgl. oben S. 102) Mathilde ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass durch die Siege des Vaters und Grossvaters 'tota iam fere Europa liberata sit'. Nur ist von der Lechfeldschlacht das grosse Wort in der Tat berechtigt, so dass es nicht wie sonst als Uebertreibung empfunden wird. — So bleibt ein einziger Satz übrig, in dem solche Gedanken ausgesprochen werden und den wir bisher nicht aus anderen Gründen als Zusatz von 967 aus dem Entwurf von 957 ausgeschieden haben. In der Rede auf dem Lechfeld lässt Widukind Otto I. sagen (III c. 46, p. 108 l. 13): 'Pudeat iam nunc dominos pene totius Europae inimicis manus dare'. Es muss dem subjektiven Ermessen überlassen werden, zu entscheiden, ob der ganze Satz oder mindestens die entscheidenden Worte (vgl. oben N. 2) als Nachtrag von 967 anzusehen sind (wozu ich neige) oder ob man ihm die im J. 957 erst recht sinnlose Phrase — die dann allerdings ganz allein steht — schon für den Entwurf zutrauen will. 5) Wie sich Widukind das Verhältnis zu Byzanz vorgestellt hat, muss für 967 völlig im Dunkel bleiben. Der 'Graeci' wird überhaupt damals von

In diesem Gedanken vom Universalreich, der die Wirklichkeit ebenso überfliegt wie früher der Traum vom Heerkaiser der Lechfeldschlacht, spiegelt sich der überwältigende Eindruck, den die Kaiserpolitik Ottos I. in der Heimat hinterlassen hat¹. Von ihrem Glanze geblendet, steht Widukind ihr dabei mit scheuem Bangen gegenüber: das Unfassbare weckt in ihm leise Sorge, ob dem Reiche der Sachsen nicht etwa von dieser seiner Grösse Gefahr drohe². Schnell allerdings werden die Schatten durch die Freude über das Glück verdrängt, das die Seinen von kleinen Anfängen zur Höhe der Weltherrschaft geleitet hat.

Es bedurfte der Zeit, um in politischer Erziehung die Augen der Sachsen für die Mächte zu öffnen, in deren Mitte das deutsch-römische Kaisertum Ottos I. getreten war. Erst durch seine Aufrichtung haben die Deutschen des Nordens allmählich wieder gelernt, mit den Namen Italiens, des Papsttums, des Griechenreichs feste Vorstellungen zu verbinden, die Staatenwelt Europas wieder in ihrer Gesamtheit anzuschauen. Der lange Aufenthalt Ottos I. und seines Sohnes im Süden, die Botschaften, die hin und her getragen wurden, die Kämpfe, die dort gefochten, die Verhandlungen, die geführt wurden, — alles wirkte dahin zusammen, dass eine immer grössere Zahl

ihm nur III c. 56 und c. 63 gedacht. Im Schlussteil von 973 spricht er III c. 71 davon, dass sie 'erant ab exordio fere mundi plurimarum gentium domini'. 1) Es ist daher in Zukunft ausgeschlossen, Widukind als Zeugen dafür anzurufen, dass die Deutschen und vor allem die Sachsen dem Romzug und der Kaiserkrönung Ottos abgeneigt entgegengestanden hätten, also aus Widukinds Werk zu belegen, dass Otto, wie v. Sybel es ansah, den Schritt ins Verderben im Gegensatz gegen das seiner wahren, begrenzten Aufgaben bewusste Volk getan habe. Es liegt jetzt vielmehr so, dass Widukind als ein Wortführer schrankenloser Begeisterung für die Weltmacht des Sachsenkaisers erscheint. 2) I c. 34, p. 41 l. 26: 'ex hoc res Francorum coeperunt minui, Saxonum vero crescere, donec dilatatae ipsa sua iam magnitudine laborant, ut videmus . . .' (vgl. oben S. 136 N. 3). — Die Livianische Wendung, die man bei Widukind nicht zu deuten wusste, hat ihm den Vorwurf eingetragen, dass er 'im stande war, etwas Sinnloses zu behaupten, um eine Phrase, die ihm gefallen hatte, zu verwenden' (Hauck III, 312 N. 9). Ich meine, dass wir durchaus nicht berechtigt sind, einen solchen Vorwurf zu erheben, sondern verpflichtet, einen Sinn, wenn nicht zu erschliessen, wie ich oben versuche, so doch vorauszusetzen. Wissen wir doch garnicht, ob nicht gewisse Misstände der langen Abwesenheit und der weiten Entfernung Ottos etwa bei den Grenzkämpfen in Sachsen sehr lebhaft empfunden und erörtert worden sind, so dass Widukind sogar positiv zu seinem Satze berechtigt war.

auch der Sachsen mit der Weltlage vertraut wurde, in der ihre Fürsten sich zu behaupten hatten.

Der Umstand, dass Widukind nach dem Tode Ottos des Grossen im J. 973 noch einmal seine Sachsengeschichte zur Hand nahm, um ihr jetzt mit dem Ende des Kaisers den wahren Abschluss zu geben¹, lehrt uns, wie sein Blick sich in den Jahren seit 967 geweitet hat. Es konnte nicht anders sein, als dass Briefe wie der Ottos vom Anfang 968, mit dem Widukinds Erzählung wieder einsetzt (III c. 70), mit Notwendigkeit dazu führten, in der Welt, wie sie wirklich war, Umschau zu halten. Und wenn wir hören, dass das kaiserliche Schreiben auf dem Tage zu Werla — natürlich in Uebersetzung — vor allem Volke vorgelesen wurde, so erkennen wir unmittelbar, wie durch Otto zwischen der sächsischen Heimat und der Mittelmeerwelt die Brücke geschlagen wurde.

Deshalb nimmt es uns nicht Wunder, dass Widukind in diesem letzten Teil — so unvollkommen sein Bericht im einzelnen ist — im ganzen verständnisvoll das ost-römische neben das ottonische Kaisertum zu stellen vermochte (III c. 71—73). Er hat jetzt einsehen gelernt, dass die kaiserliche Würde an das altrömische imperium anknüpft und an Rom gebunden ist. In den Schlussworten nennt er Otto 'imperator Romanorum' und erst daneben 'rex gentium' als den Herrscher über die Vielheit der Völker, den er früher² als 'imperator multorum populorum' bezeichnete. Vor allem aber hat er erfahren, dass an der Erhebung zum römischen Kaiser entscheidend der Papst mitwirkt³ und dass durch das neue Amt zwischen dem

1) Der Stil des Schlussteils steht dem früheren Werk so nahe — die Uebereinstimmung geht noch weiter als in der letzten Ausgabe angemerkt —, dass kein Grund vorliegt, hier etwa einen anderen Verfasser (z. B. den etwaigen Redaktor von C) vorauszusetzen. 2) Vgl. oben S. 131. 3) In dem Briefe Ottos I. (III c. 70) las er: 'Filius noster . . . coronam a beato apostolico in imperii dignitatem suscepit'. Selbstverständlich hat Widukind schon vor 967 auch von der Kaiserkrönung Ottos I. gewusst, wie ihr ja Hrotsvit einen grossen Teil ihres Gedichts gewidmet hatte. Aber das Bezeichnende ist, dass Widukind 967 das Ereignis noch nicht einzuordnen vermochte. Jetzt — im J. 973 — schreibt er von Otto II. (III c. 76): 'licet iam olim unctus esset in regem et a beato apostolico designatus in imperatorem . . .'. Allerdings bleibt zunächst unklar, weshalb nach Widukind Otto II. nur designiert und noch nicht wahrer Kaiser ist. An die Seite zu stellen scheint mir die Erzählung von König Theuderich (I c. 9, p. 9 l. 16); es wird gesagt, dass die Franken ihn 'ungunt sibi in regem'. Dann wird sogleich fortgefahren: 'Thiadricus autem designatus rex mittere curavit legationem ad

deutschen Herrscher und der christlichen Kirche ein enges Band geknüpft worden ist: Otto II., auf den nach seinen früheren Worten der Erdkreis hoffend schauen sollte, erscheint jetzt bei dem Mönche von Korvei als die eine und einzige Hoffnung der ganzen Kirche¹.

Der Sachse, der in der germanischen Freude am Heldentum seines Stammes und seiner Fürsten zum Geschichtschreiber geworden ist, legt die Feder aus der Hand, nachdem er unter der Führung des bewunderten Kaisers Einblick gewonnen hat in die neue, früher ungeahnte Welt, in der über dem deutschen Staat eine höhere weltliche an der Seite der höchsten geistlichen Gewalt sich erhob. Damit hat Widukind, sich selbst unbewusst, in der Sachsengeschichte für sein Volk den Schritt vom Altertum zum Mittelalter getan, dem der Kampf von Kaisertum und Papsttum das Gepräge gegeben hat.

Die Entwicklung, die wir in Widukinds Anschauung vom Kaisertum zu verfolgen bemüht waren, hat die Ergebnisse unserer Kritik seines Werkes zur Voraussetzung. Die inneren Merkmale, die wir der Sachsengeschichte entnahmen, gaben uns das Recht, eine Niederschrift des J. 957/8 von der Bearbeitung von 967/8 zu scheiden; auf Grund dessen durften wir die Handschriften sondern und in der Ueberlieferung, die uns in der Hauptsache nur die spätere Fassung erhalten hat, doch die Spuren jenes ersten Entwurfs aufdecken und damit ihre Besonderheiten erklären; wir konnten endlich wahrscheinlich machen, dass die Gesta Ottonis der Hrotsvit für Widukind der Anlass zur Ausgestaltung seines Buchs im J. 967 gewesen sind.

Was hier gewonnen wurde, ist überraschend fruchtbar geworden für das Verständnis des Schriftstellers selbst. Denn die scheinbar unlöslichen Widersprüche seines Weltbildes wurden aufgehoben, indem es uns darzutun gelang, dass die verschiedenen Auffassungen nicht ungeordnet neben einander in ihm ruhten, sondern dass sie, die eine nach der anderen, zu den verschiedenen Zeiten seiner Arbeit bei ihm Wurzel geschlagen haben; wir erhalten

Irminfridum pro pace atque concordia'. Es bedarf der Anerkennung durch das Volk, seiner 'Unterwerfung', damit der durch die kirchliche Salbung Designierte die Herrschaft üben darf. 1) III c. 76: 'spei unice totius ecclesie, imperatoris filio'; vgl. III c. 12 (oben S. 108, N. 7): 'dominum ac imperatorem universus sperat orbis'.

Kenntnis davon, wie ihr Wachstum mit der Ausweitung der Ottonischen Politik gleichmässig vorangeschritten ist¹. Erst jetzt, wo wir den Werdegang des Menschen überschauen, ist er uns recht zu einer Gestalt von Fleisch und Blut geworden, die auch da, wo sie irrt, ein Kind der Zeit und ein Zeuge ihres Lebens ist. Denn wie wir jetzt Widukind zu dreien Malen in den Jahren 957. 967. 973 als denselben und doch einen anderen vor uns sehen, verkörpert sich uns in ihm der Eindruck, den die Erfolge der Sachsenkönige und der Eintritt Deutschlands in die Reihe der Weltmächte auf unser Volk und seine Weltanschauung geübt haben.

So führt die Kritik, die versucht, die Entstehung der *Res gestae Saxonicae* klarzustellen, unmittelbar an die grosse Aufgabe unserer Erforschung des Mittelalters heran, den Aufstieg des deutschen Königtums zum Kaisertum der Römer aus den Kräften und Gedanken der Ottonischen Zeit zu begreifen².

* * *

Nachwort. Mein Aufsatz war ursprünglich für die Festschrift bestimmt, die frühere und gegenwärtige Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae* sowie die Freunde Holder-Eggers zu seinem 60jährigen Geburtstage geplant hatten. Als er dann Holder-Egger kurz vor seinem jähen Tode vorgelegt wurde, hatte dieser bereits für das Neue Archiv den im vorigen Heft erschienenen Artikel Nordens (Bd. XXXVII, 791 ff.) angenommen, der in einer wesentlichen Beobachtung mit meiner Auffassung übereinstimmt (vgl. Norden S. 794 ff. und oben S. 106 f. 115). Ich lernte ihn erst bei dem Drucke meiner Arbeit kennen und liess sie unverändert, wie sie für Holder-Egger geschrieben war. Indem sie darauf ausgeht, ein entscheidendes Problem der Widukindforschung zu lösen, auf das dieser Meister der Quellenkritik ausdrücklich als ein offenes hingewiesen hat (vgl. seine Anmerkung zur Handausgabe K. A. Kehrs p. XVIII l. 38), gilt sie jetzt in besonderer Weise der Ehrung seines Gedächtnisses.

1) Ich darf darauf hinweisen, wie die Folgerungen, die jetzt ungezwungen die politischen Anschauungen Widukinds verständlich machen, durch sich selbst eine neue Stütze dafür liefern, dass die kritischen Voraussetzungen, auf denen sie ruhen, zutreffend gewesen sind. Sie sichern auf ihre Weise das Dasein des Entwurfs von 957 vor der Fassung von 967.

2) Freilich, für sie gilt dem Forscher noch Widukinds eigenes Abschiedswort von 968 (p. 116 l. 22): '*nostrae tenuitatis non est edicere, sed . . . in tantum fidei devotione elaborasse sufficiat*'.